

«Bauer, ledig, sucht ...!»



Ihr kennt diese Sendung sicher oder habt zumindest schon davon gehört. Ein Bauer, alleine auf seinem Hof – das geht ja schon irgendwie, aber befriedigend ist die Situation nicht. Nebst der emotionalen Seite fehlt jemand, der mitanpackt, mitgestaltet, mitberät und mitdiskutiert. Eine Person alleine kann schon vieles bewirken, aber es bleibt doch zuviel partiell oder ganz unerledigt. Es gilt eben der alte Spruch aus der eidgenössischen Miliz-Bürger-Soldatenarmee: «Ein Mann ist kein Mann, zwei Mann sind schon eine ganze Armee!»

Was hat dies nun mit der Feuerungskontrolle oder unserem Verband zu tun?

«Vorstand ohne Präsident sucht ...!» beziehungsweise «Vorstand mit Vakanzen sucht ...!» Der erste Fall stand beim VFOL vor einem Jahr an. Der zweite Fall betrifft den Zentralvorstand. Wie auf dem Bauernhof – es braucht Partner! Es gilt den Verband mitzu-

gestalten und mitzutragen. In einem sich stetig wandelnden Umfeld stehen die Aufgaben vor der Tür. Wen WIR sie nicht anpacken dann packen sie uns an. Darum: Helft mit, die Vakanzen möglichst rasch zu schliessen!

Baden – unser kommender DV-Ort! Ein Stimmungsbild eines Italiener über Baden aus dem Jahr 1417:

«In der Morgenfrühe waren die Bäder am beliebtesten. Wer nicht selbst badete, stattete seinen Bekannten Besuche ab. Von den Galerien herab konnte man mit ihnen sprechen und sie an schwimmenden Tischen essen und speisen sehen. Schöne Mädchen baten um «Almosen», und warf man ihnen Münzen hinab, so breiteten sie die Gewänder aus, um die Münzen aufzufangen und dabei ihre Reize zu enthüllen. Blumen schmückten die Oberfläche des Wassers, und oft hallten die Gewölbe wider vom Saitenspiel und Gesang. Mittags an der Tafel ging nach gestilltem Hunger der Becher solange um, wie der Magen den Wein vertrug, oder bis die Pauken und Pfeifen zum Tanze riefen.»

Eine andere Quelle: «Die Besucher – erst österreichische und später eidgenössische Würdenträger weltlicher wie geistlicher Herkunft – kamen keineswegs nur der Gesundheit oder Rehabilitation hierher, denn das BADELEBEN oder vielmehr das Geschehen darum herum übte auf Alt und Jung beiderlei Geschlechts eine grosse Anziehungskraft aus. Kein Wunder, wählten die alten Orte der Eidgenossenschaft diese Stadt als Tagsatzungsort.

Ihren Höhepunkt erlebte die Bäderstadt, als im zwinglianischen Zürich die Begierde nach Lebensfreude nur noch einen Ausweg fand, nämlich eine Fahrt nach Baden. Damals noch per Kutsche, zu Pferd oder auf der Limmat kamen die Herrschaften und befreiten sich aus dem Korsett gestrenger Moral und Sitte ...!»

Also – es gibt keinen Grund, nicht nach Baden zu reisen!

Zum weiteren Bulletininhalt:

Wie immer sind in der Sommerausgabe die Modulausschreibungen. Erstmals zu finden sind auch die Module für Holzfeuerungen. Zu beachten ist zudem die Änderung in der Kursadministration.

Das BAFU orientiert über die Fehler in der Messempfehlung. Das zeigt wiederum, dass die Überarbeitung dieser regulatorischen Grundlage nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Als Folge der wieder aufgenommenen Zusammenarbeit mit der SVG war der Zentralvorstand auch an deren GV vertreten. Speziell war das Rahmenprogramm mit der Besichtigung der neuen Energiezentrale der Stadt Bern. Weiter berichten der VFOL, der VSKF und der VZS über ihre Haupt- bzw. Generalversammlungen.

Zum Schluss: Falls es in den nächsten Wochen nochmal so trüb und regnerisch ist wie im Juli, dann bietet sich – so hoffe ich – das Bulletin als erhellende und farbige Lektüre an.

Euer Redaktor
Peter Honegger

Aus dem Zentralvorstand



Rückblick auf die Delegiertenversammlung in Schönenwerd	3
Gemeinsames Kundenmerkblatt	6
Schulung der CO-Messung	7
Zentralvorstand / Impressum	24

Technik

Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Totalrevision des Bauproduktrechts	8
Luftverschmutzung – Feinstaub – Gesundheit	9

Personelles

Paul Grässli: ein poetischer Kaminfeger oder ein kaminfegender Poet	11
---	----

Firmenportrait



anapol – Swissness bei der Abgasmessung von Öl-/Gas- und Holzfeuerungen	12
---	----

Termine / Aus den Regionen

Termine	14
Vorschau Hauptversammlung 2014 des VFOL	14
Weiterbildungstag der Feuerungskontrolleure der Ostschweiz	14
Vorschau GV VSKF / 20. GV des VZF	15
Jahresberichte Feuerungskontrolle	17

**Redaktionsschluss
für das Januar-Bulletin Nr. 17/2015:**

30.

Beiträge sowie Tagungs- und Fortbildungs-
ankündigungen bitte bis zu diesem Datum
senden an
bulletin@vsfk.ch
oder
honegger.p@bluewin.ch

Delegiertenversammlung VSKF 2014

*Werte Gäste, geschätzte Delegierte
und Freunde des VSKF*

Es ist uns, als organisierender Kantonalverband, eine besondere Ehre, Sie in der Weltstadt Baden im Kanton Aargau zu begrüssen.

Wie an der letzten Versammlung angekündigt, findet die Delegiertenversammlung am Freitag, 19. September 2014, statt. Der Versammlungsbeginn ist auf 09.45 Uhr festgelegt, so dass auch die Delegierten und Gäste aus der ganzen Schweiz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bequem und «stressfrei» anreisen können.

Für Begleitpersonen ist während der Versammlung ein «Highlight» organisiert.

Nach der Versammlung treffen wir uns zum «Lästern», «Bluffen» und «Fachsimpeln» beim Apéro. Nach dem Mittagessen stehen für alle, die bereits süchtig sind oder es noch werden möchten, die Türen zur Spielhölle offen.



Spielerklärungen

Profitieren Sie zu einem Preis von CHF 21.50 pro Person von einer exklusiven Spielerklärung im Roulette, Black Jack oder Poker. Professionelle Crou-

piers vermitteln spannende Informationen, abgestimmt auf Ihren Wissensstand.

Bis bald ...!

Das OK freut sich!

Traktanden der 19. Delegiertenversammlung vom 19. September 2014

1. Begrüssung
2. Appell
3. Wahl der Stimmzähler
4. Abstimmungsmodus offen / geheim
5. Genehmigung des Protokolls der 18. Delegiertenversammlung vom 14. September 2012
6. Jahresbericht des Präsidenten
7. Mutationen
8. Jahresbericht des Ausbildungsverantwortlichen
9. Jahresrechnung
10. Revisorenbericht
11. Antrag Erhöhung Mitgliederbeitrag
12. Budget 2014
13. Wahl des Vorstandes
14. Wahl der Revisoren
15. Zusammenarbeit SKMV
16. Information aus den Kantonen
17. Anträge
18. Verschiedenes
19. Ort und Datum der nächsten Delegiertenversammlung
20. Ansprachen der Gäste



Rahmenprogramm für Begleitpersonen

Das Leben damals

Fesselnde Geschichten in der Altstadt erwecken das Mittelalter zu neuem Leben. Die Spuren dieser Zeit stecken noch heute in Redewendungen, Sprichwörtern und Namen.

Alltag in Gassen und Stuben.

Rundgang in der unteren und oberen Altstadt. Das Stadtbild ist geprägt durch mittelalterliche Hierarchien und Lebensweisen. Religion, Krankheiten und Beruf prägten massgebend das Leben im Mittelalter und hinterliessen auch in der Sprache bis heute Spuren. Mit Besuch des Amtshauses.

Anmeldung

Willkommen zur Delegiertenversammlung vom Freitag, 19. September 2014, in Baden

- 09.00 Eintreffen der Delegierten im Grand Casino Baden zu Kaffee und «Gipfeli»
- 09.45 Beginn der Delegiertenversammlung und des Rahmenprogrammes
- 11.30 Apéro
- 12.30 Mittagessen
- 14.30 Besuch in der Spielhölle



Die Delegiertenversammlung findet im Grand Casino Baden statt. Für diejenigen, die mit dem ÖV anreisen, sind es vom Bahnhof aus ca. 5 Minuten Fussweg bis zum Casino. Für alle anderen hat es im Casino Parkhaus genügend Platz.



Anmeldung für die Delegiertenversammlung vom 19. September 2014 in Baden, Aargau

- Delegierte/r Gast

Name Vorname Kanton/Sektion

- Ich/Wir nehmen am gemeinsamen Apéro und Mittagessen teil.
Apéro und Mittagessen (exkl. Getränke) Fr. 89.– pro Person. Anzahl Personen
- Ich/Wir nehmen nur am gemeinsamen Apéro teil.
Apéro Fr. 35.– pro Person. Anzahl Personen
- Mein/e Partner/in nimmt während der Versammlung am
Rahmenprogramm teil, welches vom VAF offeriert wird. Anzahl Personen
- Ich/Wir möchten bei der Spielerklärung mit einem fachkundigen
Groupier dabei sein.
Spielerklärung Fr. 21.50 pro Person
(wird vom Casinobetreiber vor Ort eingezogen). Anzahl Personen

Anmeldeschluss 31. August 2014

Anmeldung an: Stefan Hochuli, Bachweg 4, 4663 Aarburg
Fax 062 791 19 23 / E-Mail: hochuliaarburg@bluewin.ch / oder per Post

☛ **Die Einzahlung gilt als angemeldet.**

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:
Paul Herzog, Gänsacker 28a, 5070 Frick Tel. 079 332 81 71 E-Mail: herzogpaul@bluewin.ch

Baden – ein für die europäische Geschichte bedeutender Ort



In der Römerzeit ist Baden unter dem Namen «Aqua Helvetica» bekannt. Der heissen Quelle wegen wird der Ort schon damals vor allem aus dem nahen Vindonissa (Windisch) gerne besucht.

Im Jahre 1415 gelangt Baden als Untertanengebiet an die Eidgenossenschaft. Hier werden die Tagsatzungen, das heisst die jährlichen mehrwöchigen Zusammenkünfte der 8, später der 13 eidgenössischen Stände, durchgeführt. Die Tagsatzungen sind etwa vergleichbar mit unserem heutigen Ständerat, die zudem die Anwesenheit ausländischer Gesandter nach sich zogen. Mit Baden verbinden sich auch Begriffe wie «Spanischbrötlbahn» und «Badenfahrt».

Im August 1847 fährt die erste Eisenbahn der Schweiz. Sie beginnt ihre Karriere auf der Strecke, die von Zürich nach Baden führt. Schon bald nach der Einweihung erhält die Bahn den bis heute legendären Namen «Spanischbrötlbahn». Dies deshalb, weil die «feinen» Zürcher Herrschaften sich – vornehmlich sonntags – von einem bekannten Badener Koch und Bäckermeister das über die Grenzen hinaus bekannte Blätterteiggebäck durch ihre Boten holen liessen. Die Badenfahrt wurde im tiefsten Mittelalter erfunden. Wer immer über die Bäder zu Baden berichtet, schildert sie nicht nur als Heilstätte, sondern vor allem auch als einen Ort der Lebensfreude und der sinnlichen Ausschweifung. Eine Badenfahrt gilt als Inbegriff aller Genüsse und Freuden. Männer und Frauen baden gemeinsam, man isst und trinkt üppig, singt und spielt im Wasser, wo man sich ja die lange Badezeit vertreiben muss. Das Recht auf die alljährliche Badenfahrt (mit oder ohne Gatten) lassen sich

viele Frauen sogar in den Eheverträgen schreiben. Nicht so bekannt ist Badens Bedeutung für die europäische Geschichte: Vor 300 Jahren, 1714, wurde die eidgenössische Bäderstadt Zentrum der europäischen Politik, Versammlungsort von Diplomaten aus ganz Europa und Schauplatz rauschender Feste.

Zur endgültigen Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) fanden hier Friedensverhandlungen zwischen den Delegationen von Kaiser Karl VI im Namen des Heiligen Römischen Reichs (deutscher Nation) und des französischen Königs Ludwig XIV statt. Während fünf Monaten Verhandlungszeit logierten über 60 Delegationen aus ganz Europa in Baden und brachten viel Geld und Glanz in die Limmatstadt. Am 7. September 1714 unterzeichneten dann Marschall de Villars und Prinz Eugen von Savoyen den letzten der Friedensverträge, die diesen Krieg beendeten. Die Auseinandersetzungen am Oberrhein wurden damit abgeschlossen und zahlreiche Streitpunkte kleinerer Fürsten- und Herrscherhäuser geklärt.

Mit dem Tod des kinderlosen Königs Karl II von Spanien am 1. November 1700 stand das Erlöschen der spanischen Linie des Hauses Habsburg bevor. Die Frage um das Erbe und die nachfolgende Regentschaft in Spanien waren der Anlass zu einem verlustreichen Krieg mit Schlachten quer durch Europa, d. h. von der iberischen Halbinsel über Italien, Frankreich, Deutschland, Niederlande bis zu Ungarn. In seinem Testament machte Karl II einen Enkel des «Sonnenkönigs» Ludwig XIV zu seinem Erben. Die europäischen Herrscherhäuser fürchteten sich aber vor einer bourbonischen Doppelmonarchie (Frankreich

und Spanien) und schlossen sich in einer «Grossen Allianz» dagegen zusammen. Infrage kamen nämlich auch drei potenzielle Nachfolger, die auf Grund ihrer Abstammung (Geburtsrecht) einen Erbanspruch geltend machen konnten. Die kriegerischen Auseinandersetzungen um die Erbfolge dauerten von 1701 bis 1713 und wurden durch die drei Friedensschlüsse von Utrecht (1713), Rastatt (1714) und zuletzt eben Baden beendet. Diese drei Verträge stellten einen historischen Wendepunkt in Europa dar.

Der Friedenskongress von Baden ist der erste internationale Friedenskongress in der Eidgenossenschaft. Er gilt damit als frühes Beispiel für die «Guten Dienste», welche die Schweiz weltweit im diplomatischen und humanitären Bereich bis heute leistet. Dass damals einflussreiche Vertreter aus ganz Europa auf Schweizer respektive Aargauer Boden verhandelt haben, ist wenig bekannt. Diese Tatsache verdient die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit – dies gerade vor der aktuellen Diskussion um die Stellung der Schweiz in Europa.

Der Kanton Aargau und die Stadt Baden gedenken dieses historischen Ereignisses anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums vom 5. bis 7. September und laden zu vier Veranstaltungen ein.

Alle Anlässe sind öffentlich und unentgeltlich (www.ag.ch/de/bks/kultur/kulturvermittlung/erinnerungskultur/friede_von_baden/1714.jsp)

(Quellen: Stadt Baden: Geschichte und Brauchtum der Stadt Baden, Wikipedia und Flyer zu 300 Jahre Friede von Baden)

Jahresbericht des Präsidenten 2013



Sehr geehrte Ehren- und Verbandsmitglieder

Unsere DV in Schönenwerd war kaum vorbei, die Kritik an der publizierten neuen Messempfehlung noch nicht verhallt, kommt die nächste Revision schon ins Rollen.

Der Grund ist das von der EU ausgearbeitete Bauproduktegesetz, das von der Schweiz übernommen werden muss und am 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Die darin enthaltenen gesetzlichen Grundlagen beeinträchtigen unsere LRV zum Teil

sehr stark, was eine dringende Revision der LRV zur Folge hat.

Um die Interessen und Vorstellungen der Verbände bei der Revision der LRV zu berücksichtigen, hat das BAFU bei Herrn Roland Rüfenacht einen Vorentwurf in Auftrag gegeben. (zurzeit in Arbeit).

Nach Beendigung der Arbeit hat der VSKF die Möglichkeit, den Entwurf einzusehen und allfällige Änderungswünsche anzubringen.

Apropos Änderung: Das BAFU hat entschieden, sich bezüglich der Holzfeuerungen an der 1. BlmSchV aus Deutschland zu orientieren. Wie und in welchem Umfang dies geschehen soll, ist beim Verfassen dieses Berichtes (19. Juni) noch nicht bekannt.

Es gibt auch Erfreuliches zu berichten, es ist uns endlich gelungen, unsere Homepage zu aktualisieren. Neu aufgeschaltet sind zurzeit: Empfehlung über Kaminhöhen, Messempfehlung Gas, Öl, Holz, die aktuelle Mitgliederliste, Aus-

bildungsdaten FEUKO 2014, Sitzungstermine des Vorstandes, aktuelle Liste der Vorstandsmitglieder, Technische Merkblätter usw. Schauen Sie doch einfach mal rein. Dass diese Homepage auch wirklich aktuell bleibt, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Senden Sie uns interessante Berichte, technische Erläuterungen, Fotos, Weiterbildungsangebote, neue Produkte auf dem Markt (egal ob gut oder schlecht)! Wenn Sie als Regionalverband eine Mitteilung für Ihre Mitglieder platzieren möchten, so können Sie diese ganz einfach an unser Sekretariat senden, das dann den Eintrag in der Homepage veranlasst. Nutzen Sie die Möglichkeit über die Homepage Ihre Mitglieder auf dem Laufenden zu halten.

Protokoll der 19. Delegiertenversammlung VSKF vom 20. September 2013

Hotel Storchen, Schönenwerd SO, 9.45 Uhr

Begrüssung

Der Präsident Hans Zürcher begrüsst um 9.45 Uhr die anwesenden Delegierten, Ehrenmitglieder und Gäste und eröffnet die 19. Delegiertenversammlung des VSKF. Sein spezieller Gruss geht an die Direktorin des SKMV, Sabine L'Eplattenier-Burri, sowie den Vertreter der gastgebenden Gemeinde Schönenwerd, Johannes Brons.

Es freut Hans Zürcher ausserordentlich, dass auch viele Ehrenmitglieder und «Kämpfer der ersten Stunde» uns mit ihrer Anwesenheit beehren. Kari Gut, Kurt Schwab, Hanspeter Heiniger, Urs Hollenstein und Peter Kneubühl nehmen die Lorbeeren gerne entgegen, zudem auch Peter Kneubühl das OK rund um Adrian Stoll, welches

die Delegiertenversammlung an diesem schönen Ort ermöglichte und sich mit grossem Engagement verdient gemacht hat.

Appell

Der Sekretär Jonas Wieland führt den Appell durch und stellt fest, dass 39 Delegierte anwesend sind. Die Versammlung ist somit beschlussfähig, das absolute Mehr beträgt 20.

Stimmzähler

Der Präsident schlägt Gorges Huber und Hanspeter Heiniger als Stimmzähler vor. Unter Applaus nehmen diese beiden das Amt an.

Wahlmodus

Die Versammlung beschliesst einstimmig, die Wahlen offen abzuhalten.

Protokoll 18. DV vom 14. September 2012

Das Protokoll der 18. DV wurde im Internet und im Bulletin veröffentlicht, auf ein Verlesen wird verzichtet. Aus der Versammlung sind keine Änderungen oder Ergänzungen anzubringen, das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht Präsident

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde ebenfalls im Bulletin veröffentlicht, aus der Versammlung wünscht niemand ein Verlesen. Der Präsident Hans Zürcher ergänzt den Bericht mit der Mitteilung, dass der ZV an der zweiten Präsidentenkonferenz 2013 beschlossen hat, dass der VSKF als Unterstützung für den Berufsnachwuchs die Kosten für den Prüfungsvorbereitungstag für das MT1 übernehmen wird. Voraussetzungen sind, dass der Lehrbe-

trieb den Tag dem Verband in Rechnung stellt und seit mindestens zwei Jahren Mitglied des VSFK ist.

Die Versammlung genehmigt den Bericht des Präsidenten mit Applaus.

Mutationen

Dem VSFK gehören über seine sieben Sektionen 340 Mitglieder an, davon 329 zahlende und elf Ehrenmitglieder. Der Sekretär Jonas Wieland bittet die Sekretäre der Sektionen bis Ende Oktober 2013 um eine aktualisierte Mitgliederliste als Grundlage für die Rechnungsstellung der Mitgliederbeiträge 2014.

Ausbildungsbericht

Claude Müller informiert in seinem Bericht über die durchgeführten Schulungen im vergangenen Jahr. Sein Bericht schliesst mit dem grossen Dank an die Instruktoressen, dem administrativen Sekretariat des SKMV und Kurt Stoller, der die Unterrichtsräume und Anlagen instand hält.

Bernhard Walther möchte wissen, ob von den Kursteilnehmern alles Kaminfegelehrlinge sind oder ob der Ausbildungsbericht auch den Bereich der Erwachsenenbildung einschliesst. Hanspeter Heiniger führt aus seiner Sicht des technischen Sekretariats einige Bemerkungen an, erläutert, dass der Ausbildungsbericht über den gesamten Bereich der Aus- und Weiterbildung berichtet und beantwortet somit die Frage von Bernhard Walther.

Rechnung

Der Kassier Walter Amberg erläutert die Erfolgsrechnung und Bilanz, er weist darauf hin, dass die laufende Rechnung 2013 nicht mit der vorangegangenen Periode verglichen werden kann, da diese über ein Langjahr (1. 7. 2011 bis 31. 12. 2012) geführt wurde.

Aus der Versammlung sind keine weiteren Erläuterungen erwünscht und es werden keine Fragen gestellt.

Revisorenbericht

Stefan Hochuli verliest den Revisorenbericht. Er und Roland Hofer haben die Rechnung geprüft und befinden sie in Ordnung. Er lässt über Revisorenbericht und Rechnung abstimmen, die Versammlung heisst den Bericht und die Rechnung gut und erteilt dem Kassier und gesamten Zentralvorstand Entlastung.

Antrag Erhöhung Mitgliederbeitrag

Der Präsident Hans Zürcher stellt im Namen des Zentralvorstandes den Antrag um Erhöhung des Mitgliederbeitrages um CHF 50.– von bisher CHF 125.– auf neu CHF 175.–. Er begründet dies mit der hohen Anforderung an die Mitglieder des ZV im Umfeld der aktuellen Entwicklung im politischen Umfeld der Feuerungskontrolle bei gleichzeitig weniger Einnahmen aus den Schulungen durch weniger Teilnehmer in den letzten Jahren. Um die Anliegen des Verbandes und der gesamten Branche gegenüber dem Bund und Partnerverbänden durchzusetzen, ist ein hohes zeitliches und persönliches Engagement der Vorstandsmitglieder vonnöten. Die eingangs erwähnten wahrgenommenen Termine des Präsidenten sprechen für sich. Auch wurde über eine Erhöhung in den letzten Jahren regelmässig debattiert und die Gründe mehrmals erläutert. An der DV 2012 hat der ZV ausdrücklich auf eine Erhöhung verzichtet und den Delegierten Leistung im aktuellen Jahr versprochen. Nun ist der Moment der Bilanz gekommen und Hans Zürcher öffnet die Diskussion.

Hanspeter Heiniger: Er wünscht sich einen starken Zentravorstand, es ist Zeit zum Handeln und nicht zum Reden. Er anerkennt die Begründung des Präsidenten und würde einer Erhöhung seine Zustimmung erteilen.

Hanspeter Frautschi: Er wurde von Claude Müller über die ZV-Tätigkeiten informiert und auch er unterstützt den Antrag um Erhöhung.

Daniel Knöpfel: An ihrer Jahresversammlung wurde heftig hin-und-her-diskutiert, die Delegierten haben schlussendlich Stimmfreigabe erhalten.

Jonas Wieland: Ihm und dem ZV ist bewusst, dass dieser Antrag nicht nur Zustimmung erhält. Es sind auch nach wie vor noch nicht alle Hausaufgaben gemacht und der ZV muss weiterhin hart arbeiten und transparent informieren, um den Mitgliedern bewusst zu machen, was der Nutzen für die Branche und schlussendlich für jeden einzelnen Feuerungskontrolleur ist. Im Hintergrund wird viel Arbeit gemacht, der ZV ist viel unterwegs und markiert Präsenz. In der Vergangenheit wurde der ZV personell stark reduziert, primär um Kosten zu senken. Damit wurden aber auch Ressourcen zurückgebunden, Arbeiten konnten nicht mehr zufriedenstellend oder gar nicht mehr erledigt werden oder mussten aus Prioritätsgründen

zurückgestellt werden. Er sieht aber das grosse Engagement der Vorstandsmitglieder, die alle willens sind, sich für einen starken Verband einzusetzen und die Veränderungen und Chancen, welche sich der Feuerungskontrolle in unmittelbarer Zukunft stellen anzupacken. Wenn die Delegierten die Arbeit des ZV an der Homepage oder zu wenig Kommunikation nach aussen bewerten, ist eine Erhöhung des Beitrags als Honorierung dieser Leistung nicht gerechtfertigt. Wer die Bemühungen um eine stärkere Präsenz und den Willen des ZV zur Verbesserung anerkennt, der kann einer Erhöhung nur zustimmen. Die Mitglieder des ZV werden sich so oder so nicht weniger stark engagieren.

Die Abstimmung ergibt in einem ersten Durchgang ein unklares Resultat, der Sekretär hat von den Stimmzählern widersprüchliche Zahlen gehört, auch haben wohl nicht alle Delegierten die Abstimmungsfrage klar interpretiert.

Die Abstimmung wird wiederholt

19 Stimmberechtigte lehnen eine Erhöhung ab, 20 Stimmberechtigte stimmen einer Erhöhung zu. Es gibt keine Enthaltungen, somit wird der Antrag des ZV um Erhöhung des Mitgliederbeitrages angenommen. Der Mitgliederbeitrag beträgt neu CHF 175.–.

Budget

Der Kassier Walter Amberg erläutert die laufende Rechnung und das Budget für das Verbandsjahr 2014.

Roman Näf: Die Rückerstattung der Kosten für den Prüfungsvorbereitungstag MT1 könnten in der Abrechnung zu Problemen führen, da der Berner Kaminfegemeisterverband die Ausbildungskosten für die Lernenden über den gesamten Verband verteilt.

Heinz Nacht: Er stellt dieses Problem ebenfalls fest.

In der Diskussion stellt sich eine gewisse Verwirrung ein, da es nicht ganz klar scheint, für welche Tage denn nun die Kurskosten rückerstattet werden sollten. Jonas Wieland entnimmt dem Protokoll der Präsidentenkonferenz, dass es ausdrücklich nur um den einen Prüfungsvorbereitungstag für das MT1 geht. Für diesen freiwilligen Zusatztag entstehen auch keinem Verband Probleme in der Abrechnung, da dieser separat ausgewiesen wird.

Nachdem nun die Unklarheiten ausgeräumt sind, lässt Hans Zürcher über das Budget abstimmen. Bei 2 Enthaltungen und 37 Ja-Stimmen wird das Budget angenommen.

Wahl des Vorstandes

Aktuell steht kein ZV-Mitglied zur Wahl. Hans Zürcher informiert darüber, dass er sein Amt als Präsident noch ein Jahr wahrnimmt und auf die Delegiertenversammlung 2014 zurücktreten werde. Vorstandsintern wurde diese anstehende Demission besprochen. Jonas Wieland als Vizepräsident erklärt sich bereit, das Amt des Präsidenten nach Hans Zürcher zu übernehmen, unter der Bedingung, dass sich zwei weitere Mitglieder für den Vorstand finden. Somit können die vielfältigen Aufgaben bewältigt werden und die offenen werdenden Ämter (Sekretariat, Vizepräsident) besetzt werden. Der ZV wird sich im kommenden Verbandsjahr mit der Neubesetzung des Vorstandes beschäftigen.

Wahl der Revisoren

Roland Hofer scheidet als Revisor aus, Stefan Hochuli rückt als 1. Revisor nach, Patrik Wiederkehr wird 2. Revisor. Als Ersatzrevisor stellt sich Stefan Hiltbrunner zur Verfügung und wird einstimmig gewählt.

Zusammenarbeit SKMV

Die Zusammenarbeit verläuft zufriedenstellend, der SKMV ist ein bewährter Partner und auch der Dialog mit der Direktorin Sabine L'Eplattenier läuft gut. Mit dem neuen Präsidenten Marcel Cuenin fanden bereits erste Gespräche statt, er demonstriert ganz klar Willen zur Zusammen-

arbeit und legt Wert auf eine aktive gegenseitige Kommunikation.

Sabine L'Eplattenier ergreift das Wort, sie dankt für die Einladung und bestätigt die vorangegangenen Worte von Hans Zürcher. Leider gibt es im Zusammenhang mit der Feuerungskontrolle nicht nur Positives zu berichten, der SKMV bemängelt den Umgang des BAFU mit den Eingaben der Verbände zur Vernehmlassung der Messeempfehlungen. Hier sind die betroffenen Verbände, zu denen der SKMV wie der VSFK gehören, gefordert, beim BAFU stärker Einfluss zu nehmen.

Sabine L'Eplattenier erwähnt auch noch, dass der geplante Pilotkurs für die CO-Messung an kleinen Holzfeuerungen abgesagt werden muss, weil eben die Grundlagen (Messempfehlung, Modulidentifikationen) noch nicht vorliegen. Der SKMV und VSFK arbeiten aber gemeinsam an der Umsetzung der Schulung.

Vor mehr als einem Jahr wurde Charly Feuz als Vertreter des SKMV im VSFK bestimmt, er wird jeweils zu den ZV-Sitzungen eingeladen und nimmt nach Möglichkeit daran teil.

Information aus den Kantonen

Jonas Wieland hat als Vizepräsident des VSFK die Jahresversammlung des VZF und des VBF besucht. Die Verbände haben dies sehr geschätzt und auch für den ZV sind solche Besuche und der Austausch mit den Sektionen sehr wertvoll. Es soll auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit und Bemühungen der Sektionen sein. Künftig wird der ZV bemüht sein, an jeder Jahresversammlung der Sektionen mit einem Vertreter präsent zu sein.

Anträge

Von den Mitgliedern wurden keine Anträge vorläufig eingereicht und auch aus der Versammlung ergeben sich keine kurzfristigen Anträge oder Wortmeldungen zu diesem Traktandum.

Verschiedenes

Hans Zürcher informiert über eine geplante Informationsveranstaltung des VSFK über die Schulung der CO-Messung an kleinen Holzfeuerungen. Diese wird in Biel stattfinden, über Inhalt und Umfang wird zu gegebener Zeit mit der Einladung informiert. Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Präsident zieht das Traktandum 20 vor.

Wortmeldung der Gäste

Johannes Brons überbringt die besten Grüsse vom Gemeinderat und erhält grossen Applaus auf seine Bemerkung, dass die Gemeinde Schönenwerd nach dem Essen eine Runde Kaffee offeriert.

Nächste Versammlung

Der Kanton Aargau ist gemäss Turnus mit der Durchführung der DV 2014 betraut. Kilian Jegen informiert die Versammlung, dass es vorgesehen ist, die Versammlung in Baden im Casino abzuhalten. Als Datum steht der Freitag, 19. September 2014, fest.

Informationen aus dem BAFU

Druckfehler in den Kamin-Empfehlungen

Die Mitte 2013 vom BAFU veröffentlichte Vollzugshilfe «Mindesthöhe von Kaminen über Dach» enthielt einige Druckfehler, die in der Online-Fassung inzwischen korrigiert worden sind. Den aufmerksamen Lesern, die uns darauf hinwiesen, sei an dieser Stelle für ihre Rückmeldungen gedankt.

Die Verweise in den Ziffern 4.2 und 5.3 beziehen sich statt auf Figur 1 auf Abbildung 1. Beim Immissionsniveau von grösseren Feuerungsanlagen ist der Verweis auf Tab. 3 statt auf Tab. 1 richtig (Ziffer 4.2 sowie Anhang A2). Unter Ziffer 5.2 muss der Verweis nicht auf dieselbe Ziffer, sondern auf Ziffer 5.3 lauten. Unter Ziffer 5.4 geht es um die Angabe zum Schadstoffmassenstrom für Staub, bei dem ein Q/S von 1 erreicht wird. Mit der LRV-Änderung von 1997 sind neue Immissionsgrenzwerte (IGW) für die lungengängige Fraktion des Schwebstaubs – PM₁₀, definiert als feindisperse Schwebestoffe mit einem aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 µm – eingeführt worden. Sie lösten damals die IGW für den gesamten Schwebstaub – definiert als feindisperse Schwebestoffe mit einer Sinkgeschwindigkeit von weniger als 10 cm/s – ab. Entsprechend hat der Bundesrat den Schadstoffwert in Anhang 6 Ziffer 9 der LRV von 150 µg/m³ auf 50 µg/m³ gesenkt. Diese Änderung wurde in den Kamin-Empfehlungen damals nicht nachvollzogen. Mit der aktuellen Version ist dies nun korrigiert.

Und schliesslich hat die Formulierung von 2013 zu den Kaminhüten in Ziffer 2.1 zu Verunsicherungen geführt. Um dem Missverständnis vorzubeugen, dass Kaminhüte absolut verboten seien, ist eine Präzisierung gewünscht worden. Die Vollzugshilfen werden nur noch in elektronischer Form im Internet publiziert¹. Auf Anfrage stehen höher aufgelöste Versionen zur Verfügung, die eine bessere Druckqualität ergeben.

(Auskunft: Simon Liechti, Sektion Industrie und Feuerungen, BAFU; Tel. 058 464 82 55) (Quelle: Newsletter Cercl'air)

Feinstaub in der Schweiz 2013

Statusbericht der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene (EKL)

(Zusammenfassung) Zum Schutz von Mensch und Umwelt setzt der Bundesrat in der Luftreinhalteverordnung LRV Immissionsgrenzwerte für wichtige Luftschadstoffe fest. Gemäss Umweltschutzgesetz müssen die Immissionsgrenzwerte so festgelegt werden, dass nach dem Stand der Wissenschaft und Erfahrung bei Immissionen unterhalb dieser Werte Gesundheit und Umwelt nicht gefährdet sind.

Sieben Jahre nach der letzten umfassenden Bewertung hat die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL als beratendes Organ des UVEK erneut geprüft, ob die heute geltenden Immissionsgrenzwerte für Feinstaub noch den Kriterien des Umweltschutzgesetzes entsprechen.

Eine grundlegende Änderung der bisherigen Strategie zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung ist nicht notwendig, aber die EKL sieht klaren Handlungsbedarf bei den Immissionsgrenzwerten und für zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Auswirkungen von Feinstaub. Aufgrund des aktuellen Standes des Wissens empfiehlt sie dem Bundesrat, die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub in der LRV anzupassen (siehe Tab.), um den neuen Erkenntnissen schweizerischer und internationaler Studien über die Wirkung von Feinstaub auf die Gesundheit Rechnung zu tragen.

Drei Forderungen stehen im Zentrum:

1. Die PM₁₀ Langzeit- und Kurzzeitgrenzwerte sollen bestehen bleiben, wobei die Anzahl tolerierter Überschreitungen von einer auf drei erhöht werden soll. Diese Anpassung entspricht den Empfehlungen der WHO und bringt für die Schweiz die im Vollzug wünschbare Kohärenz bei der Einhaltung von Langzeit- und Kurzzeitimmissionsgrenzwerten.
2. Neu soll auch in der Schweiz ein Immissionsgrenzwert für den feinen Schwebstaub (PM_{2.5}) eingeführt werden, unter Übernahme der wissenschaftlich gestützten Empfehlungen der WHO (Jahresmittelwert von 10 µg/m³).
3. Die Belastung durch krebserregenden Russ soll innerhalb der kommenden 10 Jahre auf einen Fünftel (20%) der heutigen Belastung

gesenkt werden. Die Konzentration dieser krebserregenden Schadstoffe muss aus Sicht des Gesundheitsschutzes so tief wie möglich gehalten werden.

Die EKL sieht aufgrund der heutigen Sachlage und des aktuellen Standes der Wissenschaft und Messtechnologie davon ab, einen zusätzlichen Immissionsgrenzwert für bestimmte Inhaltsstoffe oder die Anzahl Partikel vorzuschlagen. Die EKL fordert hingegen, dass die quellennahen hohen Belastungen durch die gesundheitsgefährdenden ultrafeinen Partikel und krebserregenden Russ durch geeignete Massnahmen deutlich vermindert werden. Die EKL fordert die Anpassung der Emissionsgrenzwerte in der LRV an den besten Stand der Technik. Die hohen Feinstaubemissionen von Holzfeuerungen müssen vermindert und bei allen Motorentypen (inklusive Benzinmotoren, Traktoren und stationäre Motoren) Partikelfilter eingesetzt oder gleichwertige Massnahmen ergriffen werden.

Auch wenn keine Grenzwerte für diese zusätzlichen Partikelparameter festgelegt werden, sollen sie an ausgewählten Stationen des NABEL-Messnetzes dauerhaft gemessen werden, um den Erfolg der emissionsseitigen Massnahmen dokumentieren zu können.

LRV mit den vorgeschlagenen Änderungen (Rot markiert)

Schwebstaub (PM₁₀):

- 20 µg/m³ Jahresmittelwert (arithmetischer Mittelwert)
- 50 µg/m³ 24-h-Mittelwert; darf höchstens dreimal pro Jahr überschritten werden

Schwebstaub (PM_{2.5}):

- 10 µg/m³ Jahresmittelwert (arithmetischer Mittelwert)

Blei (Pb) im Schwebstaub:

- (PM₁₀): 500 ng/m³ Jahresmittelwert (arithmetischer Mittelwert)

Cadmium (Cd) im Schwebstaub (PM₁₀):

- 1.5 ng/m³ Jahresmittelwert (arithmetischer Mittelwert)

¹ Die korrigierte Fassung ist zu finden unter: www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00644/index.html?lang=de

(Anmerkung: Diese Empfehlungen bedeuten keine Änderung der Luftreinhaltepolitik, sondern vielmehr eine Verstärkung der Bemühungen zur Reduktion des gesundheitsgefährdenden Feinstaubes in der Atemluft. Um die Belastung wirksam zu senken, müssen insbesondere wichtige Schadstoffquellen wie der Verkehr, Holzfeuerungen und die Landwirtschaft ihren Ausstoss deutlich reduzieren.)

Was ist Russ?

Es existiert keine einheitliche, eindeutige Definition von Russ (Petzold 2013). Russ umfasst alle primären, kohlenstoffhaltigen Partikel eines unvollständigen Verbrennungsprozesses. Er besteht vor allem aus elementarem (schwarzem) Kohlenstoff (elemental carbon EC) und organischen Verbindungen, die als organischer Kohlenstoff (organic carbon OC) gemessen werden. Immissionsseitig wird oft der elementare Kohlenstoff allein als Russ bezeichnet (z. B. in der deutschen 23. BImSchV). Black Carbon (BC) ist eine operationell definierte Bezeichnung von kohlenstoffhaltigen Partikeln, welche mit Hilfe von optischen Messmethoden (Lichtabsorption und/oder Streuung) gemessen werden. Früher war ein einfaches Messverfahren zur Messung

von «black smoke» (BS) gebräuchlich, bei dem Luft durch ein Filter gesaugt und die optische Reflexion gemessen wird. EC und OC werden mit Hilfe von chemischen oder thermooptischen Methoden bestimmt. OC besteht aus einer riesigen Vielfalt von chemischen Verbindungen. Es sind bei weitem nicht alle identifiziert. Bekannte Verbindungen im OC sind beispielsweise Levoglucosan, ein Inhaltsstoff von Holzrauch, organische Ein- oder Mehrfachsäuren, langkettige Alkane, organische Oligomere und polyzyklische aromatische Verbindungen (PAH). (Quelle: EKL Statusbericht 2013)

Die Luftverschmutzung

fordert viele vorzeitige Todesopfer

Gemäss einem neuen Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) starben im Jahr 2012 weltweit rund 3,7 Millionen Menschen vorzeitig an den Folgen der mit Schadstoffen belasteten Aussenluft. Davon entfallen 482 000 Opfer der Luftverschmutzung allein auf die europäische WHO-Region. Die neuen Zahlen sind höher als bisherige Schätzungen der WHO.

Sie berücksichtigen aktuelle Forschungsergebnisse, die neben der Rolle der Luftschadstoffe bei der Entwicklung von Atemwegserkrankungen

einen stärkeren Zusammenhang mit Herz- und Kreislaufkrankheiten – wie Hirnschlag und koronarer Herzkrankheit – sowie Krebs zeigen.

Bei den Todesursachen durch belastete Aussenluft stehen Hirnschläge und koronare Herzkrankheiten mit Anteilen von je 40% an erster Stelle. 11% der Betroffenen sterben an der chronisch obstruktiven Lungenkrankheit (COPD), 6% an Lungenkrebs, und 3% der Todesfälle gehen auf akute Atemwegsinfektionen bei Kindern zurück. Der Bericht geht auch auf die gesundheitlichen Auswirkungen belasteter Innenraumluft ein, die vor allem in Südostasien und einkommensschwachen Ländern im westpazifischen Raum einen wichtigen Risikofaktor darstellt. Im Rahmen des Berichts «Externe Effekte des Verkehrs 2010» wird das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) für die Schweiz demnächst aktuelle Zahlen zu den gesundheitlichen Auswirkungen und den damit verbundenen Kosten der Luftverschmutzung veröffentlichen.

Auskunft:

Denise Felber Dietrich,
Sektion Luftqualität, BAFU,
Tel. 058 465 47 39
(Quelle: Newsletter Cerd'air)

Hochschule Luzern, Technik und Architektur / Bundesamt für Energie / Verenum

Am 12. September findet das 13. Holzenergiesymposium statt.

Tagungsort: ETH Zentrum, Maschinenlabor ML Raum D 28 (Eingang Tannenstrasse), Zeit: 8.30 bis 17.00 Uhr

Anmeldung: Holzenergie-Symposium, c/o TEMAS AG, Regula Todesco, Egnacherstrasse 69, CH-9320 Arbon, Telefon +41 (0)71 446 50 30 oder www.holzenergie-symposium.ch, E-Mail: info@holzenergie-symposium.ch

Tagungsgebühr: (inkl. Mittagessen, Pausenverpflegung, Apéro und Tagungsband), Bei Vorauszahlung CHF 280.–, an Tageskasse CHF 330.–

Der Beitrag der Holzenergie am Energieverbrauch der Schweiz kann nach neuesten Szenarien zur Waldnutzung von heute rund 4% auf über 7% erhöht werden. Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 gilt es, dieses Potenzial mit maximalem Nutzen für unsere Energieversorgung auszuschöpfen. Dazu sind die bestmöglichen Anwendungen zu identifizieren und die entsprechenden Technologien weiter zu entwickeln. Nebst Wärme wird dabei zunehmend auch Elektrizität nachgefragt, weshalb der Trend zur Stromerzeugung und Wärmekraftkopplung mit Holz anhält.

Das 13. Holzenergie-Symposium behandelt diese Entwicklungen in folgenden Themenblöcken:

Teil 1: Prognosen zur Holzenergie - Entwicklung und Förderung durch die Stiftung KliK

Teil 2: Luftreinhaltung und Kleinfeuerungen

Teil 3: Feuerungstechnik und Holzvergasung

Teil 4: Fernwärme und Wärme-Kraft-Kopplung.

Elektrische Widerstandsheizungen – die heimlichen Stromfresser

Gemäss Konferenz der Kantonalen Energiefachstellen (EnFK) sind in der Vollzugshilfe EN-3 unter Punkt 3 (Ausgabe Februar 2013) die Neuinstallationen und der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen für folgende Anwendungen grundsätzlich nicht zulässig:

1. Bei Neuinstallationen zur Gebäudebeheizung
2. Als Ersatz bei Wasserverteilsystemen
3. Als Zusatzheizung
4. Als Notheizung nur begrenzt zulässig

Über 5 TWh Stromverbrauch pro Jahr

In der Schweiz sind gemäss Bundesamt für Statistik (2011) immer noch fast 170 000 elektrische Widerstandsheizungen installiert. Der Stromverbrauch dieser Elektroheizungen ist vor allem im Winterhalbjahr enorm – und der muss zu einem beträchtlichen Teil mit Importstrom gedeckt werden. Der Anteil der Elektroheizungen am Schweizer Stromverbrauch liegt heute zwischen 6% und 12%, je nach Quelle. Das ergibt einen jährlichen Stromverbrauch für elektrische

Widerstandsheizungen von ungefähr 5 TWh. Zum Vergleich: Die Jahresproduktion der beiden ältesten Kernkraftwerke der Schweiz, Beznau I und Beznau II, lag 2012 bei ca. 5,3 TWh! Das Einsparpotenzial durch den Austausch der alten elektrischen Widerstandsheizungen ist daher enorm gross, wie auch das nachfolgende Beispiel eines Einfamilienhauses, dessen elektrische Widerstandsheizung ca. 30 000 kWh Strom verbrauchte, eindrücklich darlegt.

Objektdaten

Bezeichnung	Vorher	Heute
Baujahr / Sanierungsjahr	1943 / 1980	2013
Wärmebedarfsfläche	140 m ² / 170 m ² / 190 m ²	190 m ²
Energieverbrauch (Wärme)	28 000 kWh/a (elektrisch)	19 000 kWh/a (thermisch)
Energieverbrauch (Warmwasser)	2000 kWh/a (elektrisch)	2000 kWh/a
Energieverbrauch Total (Wärme + WW)	30 000 kWh/a (elektrisch)	21 000 kWh/a thermisch (geschätzt)
Stromverbrauch Heizung	30 000 kWh/a	–
Heizung	Elektro. Widerstandsheizung / 30 kW	Erdgas-Brennwertheizung / 5–23 kW
Weitere Wärmeerzeuger	Holz-Cheminée	Holz-Cheminée
Warmwassererzeugung	Elektro-Boiler	WW-Boiler 400 l
Vorlauf-/Rücklauftemperatur	60° C / 50° C / 40° C / 30° C	60° C / 50° C / 40° C / 30° C
Wärmeabgabe	Heizkörper / Bodenheizung	Heizkörper / Bodenheizung
Energieträger	Kohle (bis 1980) / Strom (ab 1980) / Stückholz	Erdgas / Stückholz

ANASTAR VEGA – das kompakteste Emissionsmessgerät mit neuer Dimension in der Bedienung

Mit dem ANASTAR VEGA ist der Schweizer Firma anapol Gerätetechnik AG ein weiterer Meilenstein ihrer Firmengeschichte gelungen. Mit seinen Massen von B 36 x L 28 x H 16 cm ist der ANASTAR VEGA das kleinste und kompakteste Emissionsmessgerät, jedoch ohne dass auf Bedienungsfunctionalitäten verzichtet wird.

Das Gerät wird über eine neue «App» Applikation bedient, welche im App Store und als Android App bei Google play erhältlich ist. Die Bedienung erfolgt sehr einfach über ein Smartphone, ein (Mini)-Tablet oder über den PC und ermöglicht genaue Messungen für Gas- und Ölfeuerungen mit elektrochemischen Sensoren.

Der ANASTAR VEGA ist nicht nur wegen seiner Grösse speziell für den mobilen Einsatz bestens geeignet. Das Mini-Tablet mit magnetischer Halterung und integrierter Stromversorgung und die Akku-Betriebsdauer von sieben Stunden ermöglichen auch bei extremen Platzverhältnissen ein effizientes Arbeiten.

Das kompakte und robuste Gehäuse bietet exakt Platz, um das Emissionsanalysegerät, das Sondenrohr mit Schlauch, ein Mini-Tablet und einen Thermodrucker einfach und ordentlich zu verstauen und alles ist für den nächsten Einsatz gleich wieder griffbereit. Die aus Edelstahl gefertigten Kondensatrohre für den Zu- und Rücklauf garantieren einen dauerhaften Einsatz und machen den ANASTAR VEGA zum ultimativen Profimessgerät.

Die Messdaten werden fortlaufend auf dem internen Datenspeicher gesichert und können bequem weiterverarbeitet werden. Für zusätz-

liche Sicherheit bietet anapol Gerätetechnik AG eine neue Dienstleistung an: die Datensicherung auf den Firmen-Exchange Servern; die Daten sind so zusätzlich gesichert und können jederzeit abgerufen werden.



Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik/SVG

vom 14. März in Bern

(pHon) Der Präsident, Harald Kannewischer, konnte trotz eines sehr attraktiven Nebenprogramms in der Energiezentrale des ewb nur eine kleine Besucherschar zur 98. Generalversammlung begrüßen. Speziell begrüßte er Hans Zürcher als Präsident des +VSFK. Vor Kurzem wurde die über einen längeren Zeitraum sistierte Zusammenarbeit zwischen +VSFK und SVG wieder aufgenommen. Die ordentlichen Geschäfte wurden zügig abgewickelt. Der Verband steht auf einer sehr gesunden finanziellen Basis und schloss das vergangene Jahr mit einem ordentlichen Gewinn ab.

Nach zehn Jahren Mitwirken im Vorstand tritt Christian Leuenberger, in FeuKo-Kreisen bestens bekannt, zurück. Mit seiner lösungsorientierten

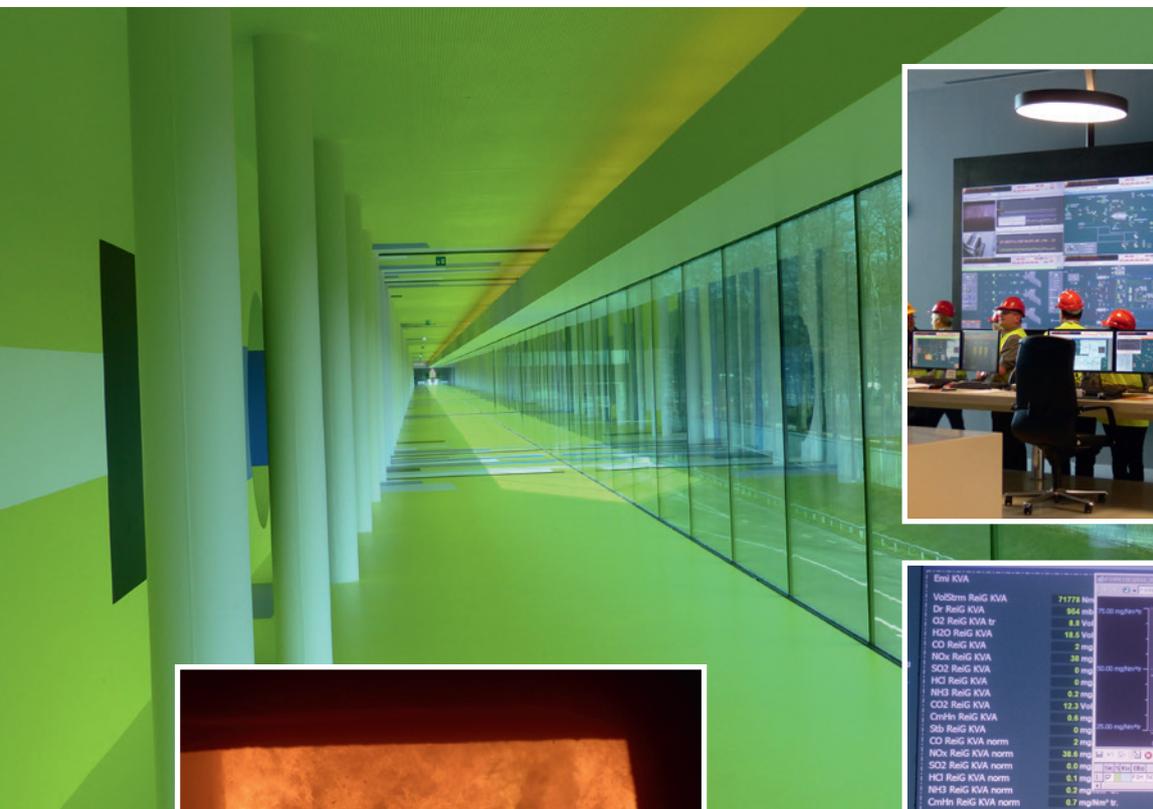
grossen Fachkompetenz war er ein wichtiger Partner für die Fachgruppe Feuerungen. Auch Peter Bär (UGZ) verlässt den Vorstand infolge seiner beruflichen Belastung. Zur Festigung der Zusammenarbeit mit dem +VSFK wird Claude Müller als dessen Vertreter neu in den Vorstand gewählt.

Der SVG ist Trägerverband bei der FeuKo-Berufsprüfung. Hans Rüfenacht als Verantwortlicher berichtete über die Prüfungsergebnisse des vergangenen Jahres. Die Erfolgsquote war mit 75% nicht besonders gut. Da die Kandidaten vor dieser übergreifenden Prüfung ja die Modulabschlüsse bestehen müssen, sollte die Erfolgsquote eigentlich deutlich besser sein. Eine mögliche (tieferliegende) Ursache für das unbefriedigende Abschneiden ist das neue Prüfungskonzept: Es werden nicht mehr einzelne Fachelemente geprüft, sondern Handlungskompetenzen. Das

heisst, die zu prüfende Person muss ein Problem anhand einer vorgegebenen Situation lösen. Dies erfordert ein ganzheitliches Denken und nicht sektorielles Fachwissen.

Die Frage, ob in der Berufsprüfungs-Ausbildung übergeordnete Energiekonzepte eingeschlossen seien, verneinte Hans Rüfenacht. Die Kompetenz muss bei der korrekten Funktion von Öl- und Gasfeuerungen liegen. Bei Sanierungsfragen besteht aber schon der Auftrag zu einer neutralen Beratung hinsichtlich Vor- und Nachteile der verschiedenen Wärmeerzeugungsarten, aber nicht im Sinne eines Energieberaters.

Nach einem Stehlunch war die neue Energiezentrale Thörishaus West von ewb das Thema. In einem kurzen Exkurs stellte der Produktionsleiter R. Hediger deren Werdegang und Elemente vor, um im Anschluss das Gehörte in einem Rundgang zu besichtigen.



Die alte KVA aus dem Jahre 1954/75(?), die bereits ein Fernwärmenetz speiste, musste ersetzt werden. Am alten Standort war dies wegen Platzproblemen nur schwer möglich. Die Standortsuche führte zum heutigen Platz, an dem sogar zwei Projekte der Stadt Bern verwirklicht werden konnten. Einerseits die Energiezentrale und andererseits ein neuer Stützpunkt für die Berufsfeuerwehr.

Die erste Absicht war, nur eine neue KVA zu errichten. Dann kam die neue Idee, mit der KVA unter Einbezug von lokalen und erneuerbaren Energieträgern den Start in die neue Energiezukunft zu wagen und die KVA zu einer Energiezentrale aufzurüsten und so die Beteiligungen an den KKW Gösigen und Fessenheim abzulösen. Das Konzept enthält nebst der KVA einen Spitzenlastkessel, ein Holzheizkraftwerk und ein Gas- und Dampf-Kombikraftwerk. Diese Komponenten produzieren zusammen Strom, Dampf und Fernwärme.

Ausgelegt wurde die Anlage auf die Verbrennung von 110 000 t Kehrlicht, 112 000 t Holzschnitzel und 600 000 MW Erdgas pro Jahr. Damit werden

im Jahr 290 000 MW Fernwärme, 360 000 MW Strom und 40 000 t Dampf erzeugt. Wichtig ist die Ausfallsicherheit, denn als «kritischer» Bezüger ist das Inselspital angeschlossen, das über keine eigene Wärmeerzeugung verfügt. Ausserdem braucht es Prozessdampf für die Sterilisation.

Im Februar 2008 wurde das Projekt mit 88% Ja-Stimmen von der Bevölkerung gutgeheissen. Der Grundstein wurde im Juni 2009 gelegt und im Februar 2011 war der Hochbau soweit, dass mit der Montage der Komponenten begonnen werden konnte. Im Juni 2012 wurden das Holzkraftwerk sowie das Gas- und Dampfkombiwerk erstmals befeuert und einen Monat später loderte es im KVA-Rost.

Die Anlagen sind in einem imposanten und architektonisch bestechenden Gebäude von 310 m Länge, 40 bis 70 m Breite und 47 m Höhe untergebracht. Die Abluft entweicht über einen Kamin von 70 m Höhe.

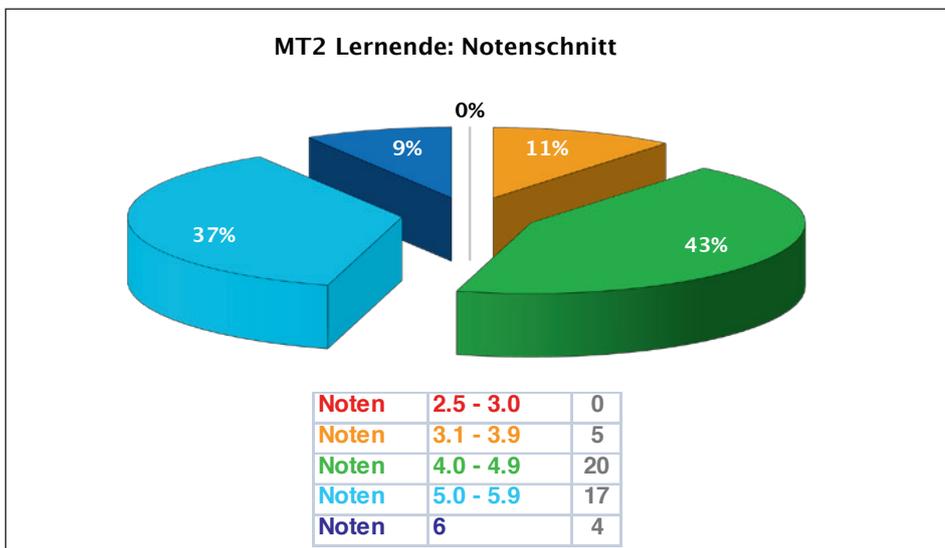
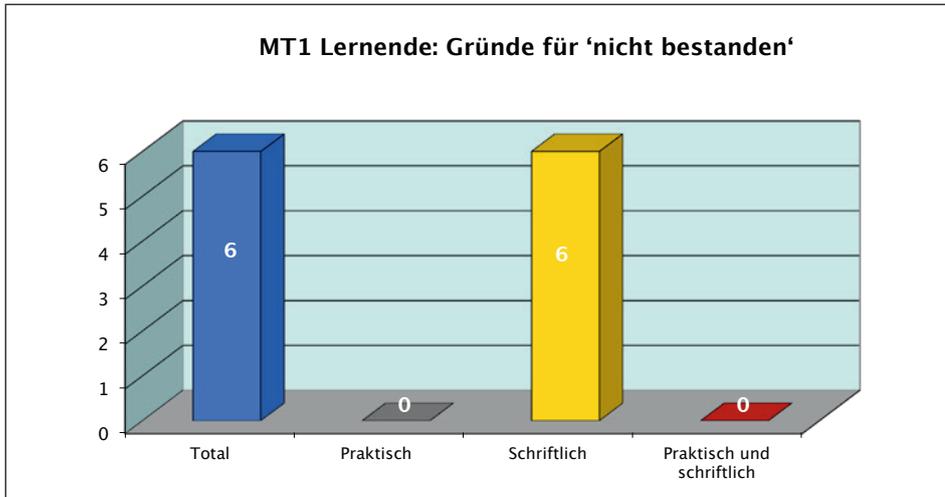
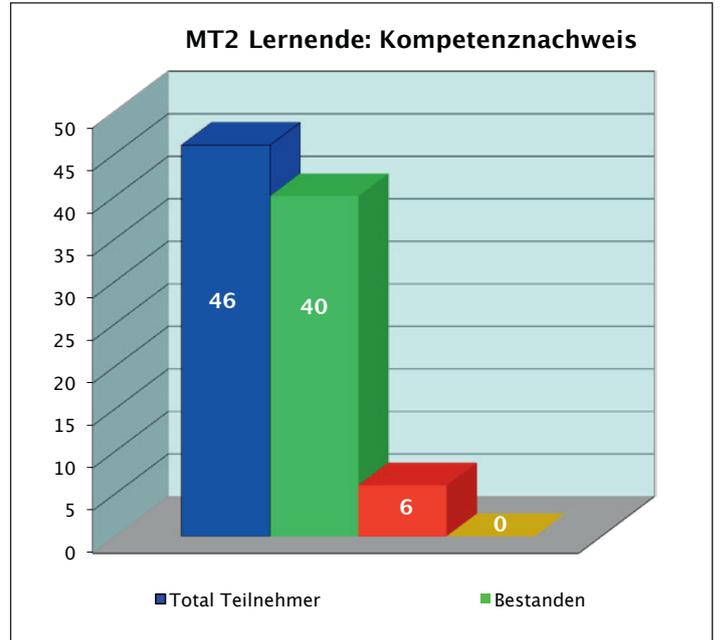
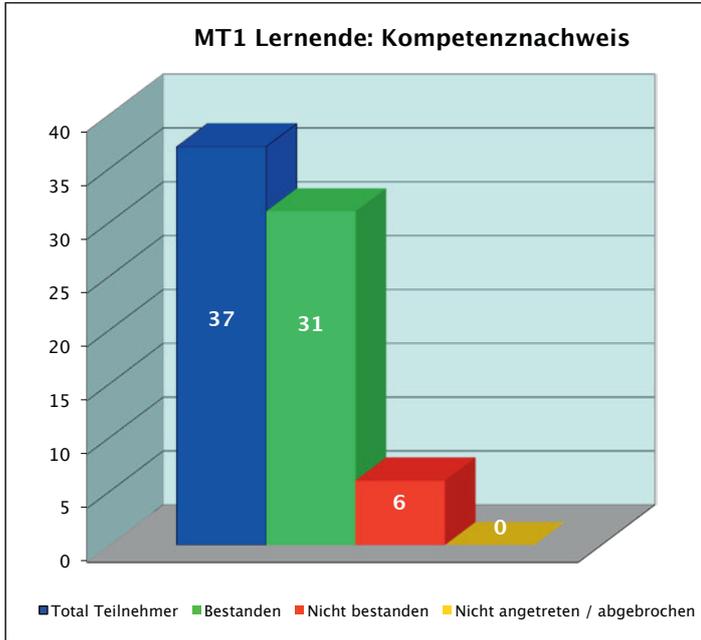
Der Rundgang durch diese Anlagen ist beeindruckend, wie untenstehende Bilder zeigen. Sei

es der voll digitale Anlageleitstand, der Blick durch das Schauglas auf den KVA-Rost, das Wirbelschichtbett der Schnitzelfeuerung oder die imposanten Innenansichten mit überall verschwindenden Rohrbündeln. Und zuallerletzt die berausende Sicht vom Kamin auf das Dach der Anlage und auf Bern.

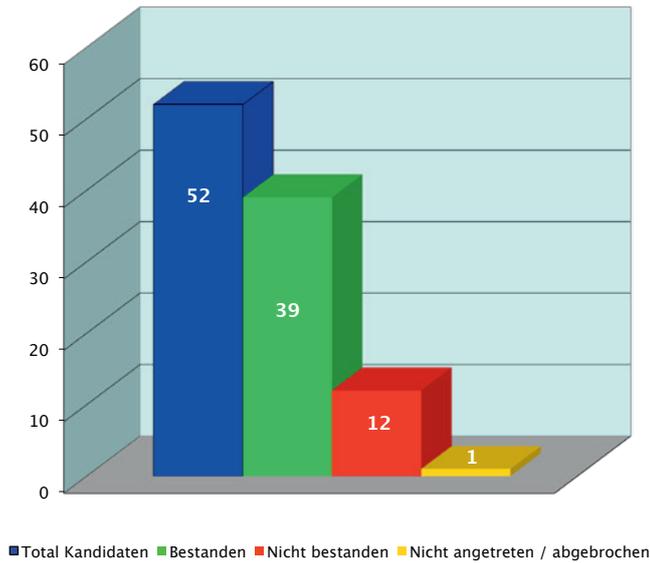
(ewb) Energie Wasser Bern ist als selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Bern eines der fünf grössten städtischen Energieversorgungsunternehmen der Schweiz. Zu seinen Kunden zählen rund 70 000 Haushalte, 8000 kleine und mittlere Unternehmen sowie 100 Grosskunden. Das Unternehmen stellt die Versorgung der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden mit Strom, Erdgas, Biogas und Wasser sicher, verwertet den Abfall zu Energie, bietet Dienstleistungen im Bereich der Elektro- und Erdgasmobilität an und baut in der Stadt Bern das Glasfasernetz. Energie Wasser Bern ist Partner von Swisspower.



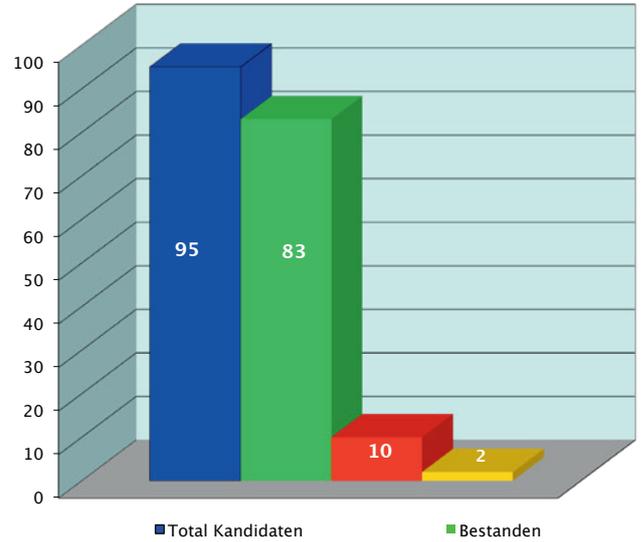
Ergebnisse der Modulprüfungen 2013



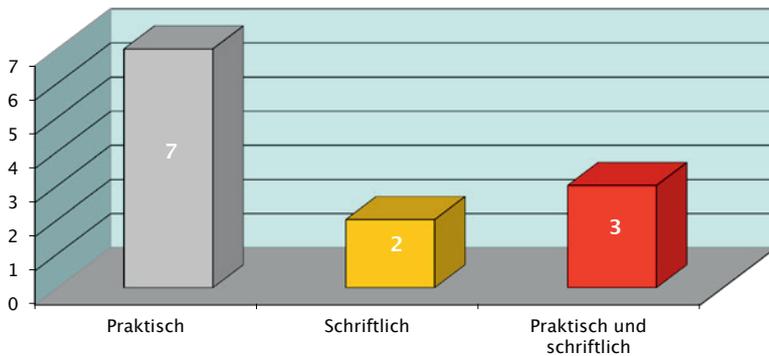
MT1 Erwachsene: Kompetenznachweis



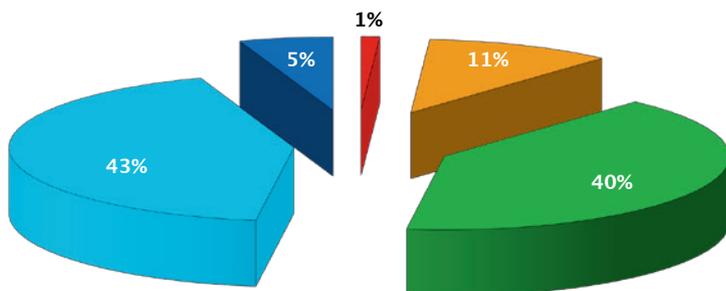
MT2 Erwachsene: Kompetenznachweis



MT1 Erwachsene: Gründe für 'nicht bestanden'



MT2 Erwachsene: Notenschnitt



Noten	2.5 - 3.0	1
Noten	3.1 - 3.9	10
Noten	4.0 - 4.9	38
Noten	5.0 - 5.9	40
Noten	6.0	5

Modulangebote 2014/2015

für das Erlangen des eidgenössischen Fachausweises als Feuerungskontrolleur/-in und für die Messungen von Holzfeuerungen

Qualitätssicherungskommission Feuerungskontrolle (QSK-FK)
Berufsprüfung mit eidgenössischem Fachausweis als Feuerungskontrolleur/-in

Sekretariat:
 QSK-FK: Madeleine Brügger,
 Aspiwaldweg 3, 3037 Herrenschwanden
 Telefon 031 302 20 42
 E-Mail: madeleine.bruegger@hispeed.ch

Berufsprüfung nach modularem System mit Abschlussprüfung

Reglement
 über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als Feuerungskontrolleur/-in vom 8. Oktober 2001

Auszug über die Zulassungsbedingungen zur Absolvierung der Berufsprüfung
 Art. 8 Zulassung

1. Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer
 - a) über ein Fähigkeitszeugnis oder einen Fachausweis in einem der Feuerungskontrolle angewandten Beruf wie z. B. Kaminfeger, Feuerungsfachmann, Haustechnikplaner Fachrichtung Heizung, Heizungsmonteur verfügt oder eine Berufsprüfung als Heizwerkführer bestanden hat und zwei Jahre Berufspraxis vorweisen kann;
 - b) über ein Fähigkeitszeugnis in einem anderen technischen, handwerklichen Beruf verfügt und eine vierjährige Berufspraxis oder zweijährige Praxis in der Feuerungsbranche vorweisen kann;
 - c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigung verfügt;
 Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Artikel 9, Absatz 1.

2. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das SBFI.

3. Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Bescheid enthält eine Begründung und nennt die Rechtsmittelbelehrung und die Rechtsmittelfrist.

Kursadministration für alle Kurse

Kurssekretariat SKMV / VSFK
 Martina Werder
 c/o Schweiz. Kaminfegermeister-Verband (SKMV)
 Renggerstrasse 44, 5000 Aarau
 Telefon 062 834 76 66
 Telefax 062 834 76 69
 E-Mail: werder@kaminfeger.ch
 www.kaminfeger.ch (Weiterbildung) /
 www.feuerungskontrolle.ch

Schulungsorte

Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten (GIBS)
 Zimmer E51 / E54
 Aarauerstrasse 30, 4600 Olten

STF Schweiz. Technische Hochschule
 Zimmer nach Angabe (siehe Aufgebot)
 Schlosstalstrasse 139, 8408 Winterthur

Kurskosten

Diese müssen vor Kursbeginn beglichen werden

Prüfungssekretariat modulübergreifende Abschlussprüfung

Qualitätssicherungskommission über die Erteilung des eidg. Fachausweises als Feuerungskontrolleur/-in (QSK-KF)
 Sekretariat: siehe oben

Die modulübergreifende Prüfung der Qualitätssicherungskommission zum Erlangen des eidg. Fachausweises findet im Herbst 2015 statt.

Kurse

Modul AT1 / Anlagetechnik

Kursziel

Grundlagen über die Heizungs- und Feuerungstechnik

Kursinhalt

Aufgabe der Heizung, Wärmeerzeugung / Wärmeverteilung / Wärmeverbraucher, Thermische Sicherheitseinrichtungen, Funktion, Aufbau und Werkstoffe der Wärmeerzeuger, Abgasführung der Wärmeerzeuger, Druckverhältnisse der Feuerungsanlagen, Verbrennungshilfen, Anlage- und Wärmeerzeugerverluste, Wirkungsgrade, Abgasanlagen / Schäden an Abgasanlagen / Dimensionierung und Platzierung von Abgasanlagen, Brennerarten und Konstruktion, Sicherheitseinrichtungen bei Brennern, Brennerkomponenten, Vorstellen und Besprechen des erarbeiteten Lernstoffes, Massnahmen zur Verminderung der Stickoxide, im Demoraum Theorie umsetzen, Grundbegriffe der Heizungsregelung, Aufgaben zur individuellen Erarbeitung des Lernstoffes «Regelung / Steuerung», Komponenten der Regelung und Regelungssysteme, Symbole der Regelungsgeräte

Kursdauer

2½ Tag + ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

ca. 60 Stunden Lernzeit
 (24 Std. Kurs inkl. KNW, 36 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

max. 20 Personen pro Kurs

Kursort

Olten, GIBS

Kursdaten

Kurs 1:
22. Okt. und 5. Nov. 2014, jeweils 8–17 Uhr,
19. Nov. 2014, 8–12 Uhr,
Kompetenznachweis: 16. Dez. 2014

Kurs 2:
23. Okt. und 6. Nov. 2014, jeweils 8–17 Uhr,
19. Nov. 2014, 13–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 17. Dez. 2014

Kurs 3:
21. Jan. und 04. Febr. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
26. Febr. 2015, 8–12 Uhr,
Kompetenznachweis: 10. März 2015

Kurs 4:
22. Jan. und 05. Febr. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
26. Febr. 2015, 13–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 11. März 2015

Lehrmittel

– Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013 (CHF 195.– exkl. MWST)

Kurskosten

CHF 880.– inkl. Kompetenznachweis
(zahlbar vor Kursbeginn)

Modul MT1 / Messtechnik

Kursziel

Grundlagen der lufthygienischen Emissionsmesstechnik

Kursinhalt

Messgrössen in der Umweltschutz-Messtechnik / Messmethoden für Feuerungsanlagen, die mit Heizöl EL und Gas betrieben werden / Messmethoden für Holz-, Kohle- und Schwerölfeuerungen / anlagespezifisches Festlegen der messpflichtigen Schadstoffe in den Abgasen / Russbestimmungen nach Bacharach / gravimetrische Feststoffmessung / Messgasaufbereitung / Funktionsprinzip der Emissionsmessgeräte

Kursdauer

2 Tage + ½ Tag Kompetenznachweis
(KNW praktisch/schriftlich)

Lernaufwand

Ca. 50 Stunden Lernzeit
(20 Std. Kurs inkl. KNW, 30 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

Max. 12 Personen pro Kurs

Kursort

Olten, GIBS

Kursdaten

Kurs 1:
27. Jan. und 10. Febr. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 5. März 2015, 8–17 Uhr

Kurs 2:
28. Jan. und 11. Febr. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 6. März 2015, 8–17 Uhr

Kurs 3:
29. Jan. und 12. Febr. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 9. März 2015, 8–17 Uhr

Zusatztag (optional):
24. oder 25. Febr. 2015, 8–17 Uhr

Kurs 4:
12. März und 9. April 2015, jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 18. Mai 2015, 8–17 Uhr

Kurs 5:
13. März und 10. April 2015, jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 19. Mai 2015, 8–17 Uhr
Zusatztag (optional):
29. oder 30. April 2015, 8–17 Uhr

Lehrmittel

– Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013 (CHF 195.– exkl. MWST)
– LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(im Handbuch)
– Verordnung Abgasmessmittel (im Handbuch)

Kurskosten

Kurs: CHF 1100.– inkl. Kompetenznachweis
Zusatztag: CHF 350.–
(zahlbar vor Kursbeginn)

Modul MT2 / Messtechnik

Kursziel

Messtechnik gemäss BAFU-Messempfehlungen Feuerungen. Grundlagen der lufthygienischen Emissionsmesstechnik

Kursinhalt

Messgrössen in der Umweltschutz-Messtechnik / Messmethoden für Feuerungsanlagen, die mit Heizöl EL und Gas betrieben werden / Messmethoden für Holz-, Kohle- und Schwerölfeuerungen / anlagespezifisches Festlegen der messpflichtigen Schadstoffe in den Abgasen / Russbestimmungen nach Bacharach / gravimetrische Feststoffmessung / Messgasaufbereitung / Funktionsprinzip der Emissionsmessgeräte

Kursdauer

3 Tage + ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

Ca. 60 Stunden Lernzeit
(28 Std. Kurs inkl. KNW, 32 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

Max. 12 Personen

Kursort

Olten, GIBS

Kursdaten

Kurs 1:
23. März, 13. April und 4. Mai 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 8. Juni 2015

Kurs 2:
24. März, 14. April und 5. Mai 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 9. Juni 2015

Kurs 3:
26. März, 16. April und 7. Mai 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 10. Juni 2015

Kurs 4:
27. März, 17. April und 8. Mai 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 11. Juni 2015
Zusatztag (optional):
20. oder 21. Mai 2015, 8–17 Uhr

Kurs 5:
21. Sept., 19. Okt. und 9. Nov. 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 30. Nov. 2015

Kurs 6:
22. Sept., 20. Okt. und 10. Nov. 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 1. Dez. 2015

Kurs 7:
24. Sept., 21. Okt. und 12. Nov. 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 2. Dez. 2015

Kurs 8:
25. Sept., 22. Okt. und 13. Nov. 2015,
jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 3. Dez. 2015
Zusatztag (optional):
23. oder 24. Nov. 2015, 8–17 Uhr

Lehrmittel

- Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013 (CHF 195.– exkl. MWST)
- LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(im Handbuch)
- Verordnung Abgasmessmittel (im Handbuch)

Kurskosten

Schulung: CHF 1260.–
Kompetenznachweis: CHF 990.–
Zusatztag: CHF 350.–
(zahlbar vor Kursbeginn)

Modul BV1 / Brennstoffe – Verbrennungsvorgänge

Kursziel
Verbrennungstechnik und Brennstofflehre

Kursinhalt
Voraussetzungen für Oxidation / chemischer
Aufbau und Zustandsformen der Brennstoffe /
Brennstoffvorbereitung und Verbrennungs-

formen / Luftbedarf, Luftüberschuss, Stöchiometrie (Grundsätze) / Entstehung der Schadstoffe und deren Auswirkungen / Massnahmen oder technische Vorkehrungen zur Schadstoffminderung / chemische und physikalische Veränderung der Brenn- und Treibstoffe / Gewinnung, Aufbereitung und Eigenschaften der Brennstoffe / Heizwert und Brennwert / Additive und Brennstoffzusätze / Energieverbrauch in der Schweiz / Brennstoffe und Nichtbrennstoffe unterscheiden

Kursdauer

2½ Tage + ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

Ca. 40 Stunden Lernzeit
(16 Std. Kurs inkl. KNW, 24 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

Max. 20 Personen pro Kurs

Kursorte/Kursdaten

Kurs 1
Olten, GIBS
16. Jan. und 3. Febr. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
27. Febr. 2015, 8–12 Uhr,
Kompetenznachweis: 27. Febr. 2015,
13.30–17 Uhr

Kurs 2

Winterthur, STF (Raum noch nicht bestimmt)
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
15. und 29. Jan. 2015, jeweils 8–17 Uhr,
26. Febr. 2015, 8–12 Uhr,
Kompetenznachweis: 26. Febr. 2015,
13.30–17 Uhr

Lehrmittel

- Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013 (CHF 195.– exkl. MWST)
- LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(im Handbuch)
- Verordnung Abgasmessmittel (im Handbuch)

Kurskosten

CHF 530.– inkl. KNW (zahlbar vor Kursbeginn)

Modul AB1 und AB2 / Berechnung, Auswertung und Beurteilung von Messresultaten

Kursziel

Auswertung und Beurteilung der Messresultate von lufthygienischen Emissionsmessungen bei Öl- und Gasfeuerungen. Berechnungen für die Mess- und Feuerungstechnik

Kursinhalt

Anforderungen der BUWAL-Messempfehlungen Feuerungen / Auswertung und Beurteilung des Sauerstoff-, des Kohlenmonoxid- und des Stickoxidgehaltes in den Abgasen / Berechnung und Auswertung der Abgasverluste / Auswertung der Russzahl und der unvollständig verbrannten Ölanteile in den Abgasen / Berechnung der Emissionskonzentration bei einem Bezugssauerstoffgehalt / Schlussfolgerungen aus den Messresultaten / Sanierungsfristen gemäss LRV und den Anforderungen innerhalb der Massnahmenplangebiete
Berechnungen: Dichte / Massenstrom (Fracht) / Feuerungswärmeleistung / Brennstoffdurchsatz (Kesselbelastung) Kesselleistung, Nennwärmeleistung, Nennleistung / Abgasverluste nach O₂ und nach CO₂ / feuerungstechnischer Wirkungsgrad nach O₂ und CO₂ / O₂ im Abgas bei CO₂-Messung / CO₂ im Abgas bei O₂-Messung / Emissionskonzentration bei Bezugssauerstoff / Luftüberschusszahl, Luftzahl / Luftüberschuss / tatsächlicher Luftbedarf / Belüftung des Heizraumes / NO₂ im Abgas durch N im Heizöl «Extra leicht» / Absolute Temperatur / Zustandsgleichung von idealen Gasen / Normzustand der Gase

Kursdauer

3x 1 Tag, 1x ½ Tag plus 2x ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

Ca. 89 Stunden Lernzeit
(32 Std. Kurs inkl. KNW, 58 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

max. 20 Personen pro Kurs
Kursorte/Kursdaten (Änderungen vorbehalten)

Kurs 1:
Olten, GIBS
AB1: 28. April, 11. Mai, 2. und 16. Juni 2015,
jeweils 8–12 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

30. Juni 2015, 8–12 Uhr
AB2: 28. April, 11. Mai und 2. Juni 2015,
jeweils 13–17 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

16. Juni 2015, 13–17 Uhr

Kurs 2:
Winterthur, STF (Raum noch nicht bestimmt)
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
AB1: 30. April, 12. Mai, 11. und 18. Juni 2015,
jeweils 8–12 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

2. Juli 2015, 8–12 Uhr
AB2: 30. April, 12. Mai und 11. Juni 2015
jeweils 13–17 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

AB1: 18. Juni 2015, 13–17 Uhr

Lehrmittel

- Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013 (CHF 195.– exkl. MWST)
- LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(im Handbuch)
- Kursdokumentation

Kurskosten

CHF 1000.– inkl. KNW (zahlbar vor Kursbeginn)

**Modul LZ1 und LZ 2 / lufthygienische
Zusammenhänge und Umweltrecht**

Kursziel

Umweltrecht und lufthygienische Zusammenhänge
Vollzugsaufgaben der Luftreinhalteverordnung (LRV) mit Schwerpunkt Feuerungskontrolle

Kursinhalt

Gesetzeshierarchie des Umweltrechtes / Aufgaben und die vier Grundprinzipien des Umweltschutzgesetzes (USG) / zweistufige Strategie der Emissionsbegrenzung / Zielsetzung und Strategie der Luftreinhalteverordnung (LRV) /

Geltungsbereich, Aufbau und Gliederung der LRV / vorsorgliche Emissionsbegrenzung / weitere Instrumente der Emissionsbegrenzung / verschärfte Emissionsbegrenzung / Immissionsgrenzwerte der LRV und deren Beurteilung / übermässige Immissionen
Umfeld der lufthygienischen Massnahmenplanung / Teilmassnahmenplan «Feuerungen», «Industrie und Gewerbe» und «Verkehr» / marktwirtschaftliche Massnahmen / Emissionen von Luftschadstoffen / Transport und chemische Umwandlung der Schadstoffe / gesundheitliche Auswirkungen der Luftverschmutzung / Ozonbildung und Ozonloch / Treibhausklimaeffekt
Vollzugszuständigkeiten (Instanzen) der LRV / Emissionsbegrenzung bei neuen, stationären sowie bei bestehenden Anlagen / Sanierungsverfügungen / Emissionserklärungen / Emissionsmessungen und -kontrollen / LRV-Anforderungen für die Durchführung der Messungen und Beurteilung der Emissionen / LRV-Anforderungen an die Typenprüfung für Feuerungsanlagen, an die Brenn- und Treibstoffe und an das Verbrennen von Abfällen / ergänzende und abweichende Emissionsbegrenzungen für Feuerungsanlagen

Kursdauer

4x ½ Tag + 2x ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

Ca. 90 Stunden Lernzeit
(24 Std. Kurs inkl. KNW, 66 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

max. 20 Personen pro Kurs
Kursorte/Kursdaten (Änderungen vorbehalten)

Kurs 1

Olten, GIBS
LZ1: 4. und 25. März 2015, jeweils 8–12 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

15. April 2015, 8–12 Uhr
LZ2: 4. und 25. März 2015, jeweils 13–17 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

15. April 2015, 13–17 Uhr

Kurs 2:
Winterthur, STF (Raum noch nicht bestimmt)
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!
LZ1: 19. März und 1. April 2015,
jeweils 8–12 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis

29. April 2015, 8–12 Uhr
LZ2: 19. März und 1. April 2015,
jeweils 13–17 Uhr

Coaching und Kompetenznachweis:

29. April 2015, 13–17 Uhr

Lehrmittel

- Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013 (CHF 195.– exkl. MWST)
- LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(im Handbuch)
- Empfehlung für Mindesthöhe Kamine
über Dach
- Kursdokumentation

Kurskosten

CHF 950.– inkl. KNW (zahlbar vor Kursbeginn)

Kurse Herbst 2014

für die Messung von Holzfeuerungen bis 70 kW

Schulungsorte

Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten (GIBS)
Zimmer E51 / E54
Aarauerstrasse 30, 4600 Olten

Hochschule für Architektur, Bau und Holz ABH
Solothurnstrasse 102, 2504 Biel

Modul AT3 / Anlagetechnik

Kursziel

«Holzfeuerungen / Grundlagen über die Heizungs- und Feuerungstechnik»

Kursinhalt

Arten von Holzheizungssystemen und Holzwärmeerzeugern / Funktion, Aufbau und Werkstoffe der Wärmeerzeuger, die mit Holzbrennstoffen betrieben werden / lufthygienische Anforderungen an die verschiedenen Holzheizkessel und Holzfeuerstätten / Massnahmen

zur Verminderung der Schadstoffe – insbesondere des Feinstaubes (PM10) aus Holzfeuerungen / Aufgaben, Funktion, Dimensionierung und Schäden des Kamins bei Feuerungen beim Betrieb mit verschiedenen Holzbrennstoffen / Kaminsanierungen / Kaminplatzierungen / Aufgaben der Heizungsregelung bei Holzfeuerungen / besondere Komponenten von Regelungen und Regelungssystemen bei Holzfeuerungen / massgebende Betriebszustände bei Holzfeuerungen für die Durchführung von Emissionsmessungen.

Kursdauer

1½ Tage + ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

40 Stunden Lernzeit
(16 Std. Kurs inkl. KNW, 24 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

Max. 20 Personen pro Kurs

Kursort/Kursdaten

Oltén, GIBS

Kurs 1

Herbst 2014, 2 Tage, jeweils 8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: Herbst 2014, 8–12 Uhr
Die Termine werden baldmöglichst im Internet aufgeschaltet und bei Interessenanmeldung per Mail mitgeteilt.

Lehrmittel

- Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013, Teile MT3, AB3 und AT3
(CHF 90.– exkl. MWST)
- LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(CHF 30.– exkl. MWST)
- Kursdokumentation

Kurskosten

CHF 530.– inkl. Kompetenznachweis
(zahlbar vor Kursbeginn)

**Modul MT3 Holzfeuerungen /
«Messtechnik gemäss den BAFU-Messempfehlungen Feuerungen»**

Kursziel

Durchführen von lufthygienischen Messungen an handbeschilderten Holzheizkesseln, Raumheizern und Feuerstätten (Kamineinsätze und offene Kamine für feste Brennstoffe) sowie an automatisch beschilderten Holzheizkesseln

Kursinhalt

Anforderungen der BAFU-Messempfehlungen Feuerungen / Anforderungen an die Messgeräte / visuelle Anlagekontrolle / Messöffnung und Messort / massgebende Betriebszustände und Umfang der Messungen / allgemeiner Messablauf / Betriebsverhältnisse eruieren / Bestimmung der Anteile von Sauerstoff und Kohlenmonoxid in den Abgasen, Daten administrativ korrekt festhalten

Kursdauer

2 Tage + ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)

Lernaufwand

50 Stunden Lernzeit
(20 Std. Kurs inkl. KNW, 30 Std. Selbststudium)

Modul AB3 / «Auswertung und Beurteilung der Messresultate und richtiges Betreiben von Holzfeuerungen»

Kursziel

Die Resultate von lufthygienischen Emissionsmessungen von Holzfeuerungsanlagen werden ausgewertet, beurteilt und interpretiert.

Kursinhalt

Anforderungen der BAFU-Messempfehlungen Feuerungen (Auswertung / Beurteilung von Holzfeuerungen) / Auswertung und Beurteilung der Sauerstoff- und Kohlenmonoxid-Konzentration in den Abgasen / anhand des Bezugssauerstoffgehalts die Emissionskonzentration ermitteln / Schlussfolgerungen aus den Messresultaten und der Art wie die Holzfeuerung betrieben wird / aufgrund der Schlussfolgerungen Fachberatung vorbereiten und durchführen / Festlegen von Sanierungsfristen gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV).

Kursdauer

1 Tag + ½ Tag Kompetenznachweis (KNW)
Der Kompetenznachweis kann auf Wunsch nur im MT3 abgelegt werden.

Lernaufwand

42 Stunden Lernzeit
(12 Std. Kurs inkl. KNW, 30 Std. Selbststudium)

Teilnehmerzahl

max. 12 Personen pro Kurs

Kursort/Kursdaten

(AB3 und MT3 gemeinsam): Biel ABH

Kurs 1:

8. und 22. September und 6. Oktober 2014,
8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 20. Oktober 2014

Kurs 2:

9. und 23. September und 7. Oktober 2014,
8–17 Uhr,
Kompetenznachweis: 21. Oktober 2014

Kurs 3:

10. und 24. September und 8. Oktober 2014,
8–17 Uhr
Kompetenznachweis: 22. Oktober 2014
Die Einteilung für den KNW wird am Kurs mitgeteilt.

Lehrmittel

- Handbuch der Feuerungskontrolle
Version 2013, Teile MT3, AB3 und AT3
(CHF 90.– exkl. MWST)
- LRV, USG und Messempfehlung BAFU
(CHF 30.– exkl. MWST)
- Kursdokumentation

Organisatorischer Hinweis

Die Teilnehmer organisieren eine allfällige Übernachtung selber (Tipps erhältlich).
Das Mittagessen erfolgt auf eigene Kosten.
In der Mensa der Hochschule sind für unseren Kurs jeweils Plätze reserviert.

Kurskosten

CHF 1100.–
Kompetenznachweis: CHF 700.–
(zahlbar vor Kursbeginn)

Zentralvorstand

Vorstandssitzungen

- 27. August 2014, 9.00 Uhr und 13.30 Uhr, Präsidentenkonferenz
- 11. Dezember 2014, 9.00 Uhr, Jahresschluss-Sitzung

Am Nachmittag ohne Präsidentenkonferenz steht der Vorstand den Verbandsmitgliedern für Anregungen, Diskussionen usw. zur Verfügung. Eine Voranmeldung per SMS, E-Mail oder Telefon (siehe Impressum) spätestens zwei Tage im Voraus an eines der Vorstandsmitglieder ist notwendig.

Delegiertenversammlung 2014

- 19. September im Casino Baden (Details siehe Seite 3)

VAF

Präsident:

Kilian Jegen
(kjegen@bluewin.ch)

Sonnmat 14a, 5400 Baden

VFB

Präsident:

Hanspeter Frautschi
(hanspeterfrautschi@hotmail.com)
Chrommengässli 2, 3775 Lenk

VFKRBL

Präsident:

Fred Senn
(info@sennenergie.ch)
Mittlere Strasse 70, 4056 Basel

Februar-Bulletin 2015 (Nr. 17)

Veranstaltungstermine sowie Berichte darüber, wenn möglich auch mit Fotos (Originalauflösung), bitte bis 15. November an bulletin@vsfk.ch

VFOL

Präsident:

Hans Zürcher
zuercherwaerme@bluewin.ch
Rehetobelstrasse 87A,
9016 St. Gallen

Weiterbildungstag der Feuerungskontrolleure der Ostschweiz (Vorschau)

Freitag, 5. September

Werksbesuch und Produkteinformation: bei Weishaupt in Geroldswil am Morgen und Heitzmann AG in Malters/Schachen (am Nachmittag). Die Firma Weishaupt – eine der führenden Unternehmungen für Brenner, Heiz- und Brennwertsysteme, Solartechnik, Wärmepumpen und Gebäudeautomation – braucht man nicht vorzustellen. Ihre Öl- und GasHeizsysteme wie auch die Kompakt, Mittel- und Grossbrenner sind von der Fachwelt anerkannte Spitzenprodukte. Sie zeichnen sich durch eine solide Konstruktion, Funktionssicherheit und hohe Effizienz aus.

Die Heitzmann AG ist Anbieterin von hochwertigen und effizienten Stückholz-, Schnitzel- und Pelletsheizungen der Marken Heitzmann und Hargassner. Ursprung dieser Unternehmung war eine Huf- und Wagenschmiede, die Josef Heitzmann, der Urgrossvater des heutigen Firmenchefs, 1904 im Dorf Schachen errichtete. Sein Sohn erweiterte diese nach der Betriebsübernahme (1934) um einen Bereich für Sanitäre Anlagen. Der Wechsel zur dritten Generation



(1968) brachte eine Erweiterung mit Spenglerei und Heizungen. Der neue Firmenchef – Toni Heitzmann – war auch Erfinder und Tüftler. Er konstruierte 1980 den ersten Heitzmann-Stückholzkessel.

Seit 2002 steht mit Markus Heitzmann die vierte Generation in der Verantwortung. Die eigene Produktpalette wurde kontinuierlich erweitert und durch die Zusammenarbeit mit Hargassner mit Pellet- und Schnitzelfeuerungen ergänzt. Mitte Mai wurde das 110-jährige Firmenjubiläum gefeiert und an diesem Anlass das neue Holzenergie-Zentrum in Betrieb genommen. Eine Pelletheizung, eine Schnitzelheizung und fünf verschiedene Stückholzheizungen sind hier in Betrieb. Dieses Zentrum dient als Ausstellungs- und Vorführraum für Kunden und als Schulungsraum für interne und externe Schulungen.



Hauptversammlung 2014

vom 25. April in Grabs

Nach einem von der Gemeinde Grabs offerierten Apéro konnte der neue Präsident, Hans Zürcher, zum Sitzungsbeginn den Gemeindepräsidenten von Grabs, Rudolf Lippuner, Robert Bösch vom AFU des Kantons Thurgau, Ehrenpräsident George Huber und leider nur 18 von den 58 Mitgliedern begrüßen. Er wünscht allen einen schönen und informativen Anlass.

Anapol, Kull-MRU und Marxer-Novotech sowie Weishaupt nutzten die Gelegenheit, als Aussteller mit ihren Kunden und Partnern in Kontakt zu treten.

Hans Zürcher dankt diesen Unternehmungen für ihre grosszügige Unterstützung unseres Regionalverbandes, denn dies ist nicht selbstverständlich, wie auch für die gute Zusammenarbeit. Diese ist insbesondere deshalb wichtig, weil man von den gleichen externen Problemen betroffen ist. Gemeinsam kann man diesen besser entgegenhalten.



Gemeindepräsident Lippuner freut sich, dass der VFOL Grabs als diesjährigen Tagungsort gewählt hat und heisst alle im Namen der Gemeindebehörden ganz herzlich willkommen und stellt uns seine Gemeinde vor.

Grabs ist eine alte Siedlung, der Ursprung geht weit zurück. Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahr 614 und steht in Zusammenhang mit der Flucht von Gallus, dem Gründer von der Stadt St. Gallen, vor dem Herzog Cunzo von Überlingen. Gallus fand hier in Grabs eine christliche Kirche und versteckte sich bei einem Diakon, bis er wieder zurück in seine Klausur zog.

Wichtig für Grabs und Teile der heutigen Region Werdenberg waren über ein halbes Jahrtausend



hinweg die Grafen von Werdenberg. Auf beiden Seiten des Rheins und bis hinauf in die Bündner Herrschaften hatten sie ihre Besitzungen. Die Grafen waren ein recht streitbares Geschlecht und gingen Auseinandersetzungen zu Erhalt oder Ausdehnung ihrer Macht nie aus dem Weg. In dieser Zeit war das Schicksal der kleinen Werdenberger Gemeinden recht wechselhaft. Nach dem Aussterben dieser Grafen 1484 residierten verschiedene andere Herrscher auf Schloss Werdenberg. 1517 gelangte Grabs zusammen mit anderen Werdenberger Gemeinden an den eidgenössischen Stand Glarus. 1798 marschierten die Franzosen ein und während der Helvetischen Republik gehörte das Gebiet zum Kanton Linth. Mit der Auflösung der Helvetischen Republik 1803 wurde Grabs dem neu gegründeten Kanton St. Gallen zugeschlagen und das Schloss Werdenberg der politischen Gemeinde Grabs zugesprochen.

Grabs hat eine Fläche 54,63 km² und ist derzeit die 7. grösste Gemeinde im Kanton. Früher stand sie weiter vorne, ist aber als Folge verschiedener Gemeindefusionen, insbesondere im Toggenburg, etwas zurückgefallen. In der Zeit von 1900 bis etwa 1920 lebten in Grabs rund 5000 Einwohner. Zu dieser Zeit war Grabs der Mittelpunkt der Region, erst später, als Folge der Eisenbahn, wechselte dieser nach Buchs. Nachher nahm die Bevölkerungszahl wegen der Stickereikrise ab und erst ab 1975 konnte man sich aus dieser Talsohle befreien.

Heute leben wieder rund 7000 Einwohner in Grabs. Vom Gepräge her ist die Gemeinde nach wie vor ländlich-bäuerlich – es gibt immer noch acht Landwirtschaftsbetriebe. Verschiedenste Gewerbe und Industriebetriebe bieten zahlreiche Arbeitsplätze an.

Ein ganz wichtiger Arbeitgeber ist das Spital Grabs. Als Schwerpunktspital der Region nimmt

es in gewissen Spezialgebieten eine Basisversorgung wahr und ist als wohnortnahes Kompetenzzentrum der Grundversorgung gefragt. Gemäss Plänen der St.Galler-Regierung soll es in den nächsten Jahren neu gebaut werden. Kantonsparlament und Bevölkerung haben diesem Vorhaben zugestimmt. Dies freut natürlich die Gemeinde Grabs. Aber bis das neue Spital in Betrieb genommen werden kann wird es voraussichtlich 2021 werden!

Grabs verfügt über keine touristische Infrastruktur dafür aber über eine intakte Umwelt und ein schönes und weit ausgedehntes Wandergebiet.

In einem kurzen Exkurs geht der Gemeindepräsident auch auf die Feuerungskontrolle ein. Diese trägt ihren Teil zur intakten Umwelt bei. Das Thema Luftqualität ist aber nicht ausschliesslich ein Phänomen des 19. und 20. Jahrhunderts, wie die nachfolgenden Beispiele belegen. Schon um 150 n. Chr. hat die Belästigung durch den Rauch aus den Öfen der Glasmacher im alten Rom dazu geführt, dass diese gezwungen wurden ihre Arbeitsstätten vor die Tore der Stadt zu verlegen. Im Jahr 1464 wurde in der Stadt Köln einem Kupferschmied als Folge der Beschwerden aus der Bevölkerung der Weiterbetrieb seines Hammerwerkes verboten. Und in Augsburg wurde 1623 eine Schmelzhütte auf Grund von Nachbarschaftsbeschwerden über ungesunden Rauch und Dampf abgerissen und vor die Stadt verlegt.

Mit diesen Massnahmen wurde allerdings das Problem der Luftbelastung nicht gelöst sondern nur verschoben.

Erst 1952 mit der Smogproblematik in London wurde die Luftreinhaltung ursachenmässig erst richtig lanciert. Die Arbeit der Feuerungskontrolle zum Wohl der Bevölkerung verdient ihre Wertschätzung. Als Dank und Anerkennung offeriert die Gemeinde den Apéro. In diesem

Sinne wünscht Gemeindepräsident Lippuner einen erfolgreichen Verlauf der Versammlung und einen angenehmen Aufenthalt in Grabs.

Mit einem kräftigen Applaus und dem Dank des Präsidenten für die interessanten Ausführungen verabschiedet die Versammlung den Gemeindepräsidenten.

Vor dem Beginn der traktandierten Geschäfte orientiert Hans Zürcher noch kurz über die weiteren Schritte in der Holzfeuerungskontrolle. In den nächsten Tagen findet in Biel der Pilotkurs für die Ausbildung in der Holzfeuerungs-messung statt. Die entsprechenden Module MT3 und AB3 werden erstmalig mit den zukünftigen Ausbildnern geschult. Es ist zu hoffen, dass möglichst viele diese Kurse nutzen können.

Derzeit werden etwa 4,3 Mio m³ Holz verbrannt. Da Holz als natürlicher Brennstoff hohe Akzeptanz genießt, wurden die negativen Auswirkungen dieser Verbrennung lange Zeit ausgeblendet. Die visuelle Kontrolle war ein erster Ansatz für eine saubere Holzverbrennung. Dabei ging es aber in erster Linie darum, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden und dass die Anlagen technisch in Ordnung sind. Der nun anstehende nächste Schritt wurde ohne unser Zutun geplant. Dies weil wir uns zu wenig mit diesem natürlichen Brennstoff und seinen luft-hygienischen Auswirkungen beschäftigt haben. Indirekt hat deshalb der Kanton Zürich die Entwicklung der Holzfeuerungskontrolle bestimmt. Leider entsprach das Ergebnis nicht ganz unseren Vorstellungen. Dem VSKF ist es jedoch noch gelungen einige Korrekturen zu bewirken. Eine weitere Korrekturmöglichkeit besteht nun bei der kommenden Überarbeitung der LRV. Wegen der Einführung der Bauproduktgesetzes auf den 1. Januar 2015 wird eine Anpassung notwendig, da Art. 20 nicht mehr anwendbar sein wird. Der VSKF erhofft sich, dass diesmal bei der Anhörung durch das BUWAL seine Anliegen aufgenommen und ernsthaft geprüft werden. Dies im Unterschied zur BUWAL-Behandlung der VSKF-Eingaben bei der letzten Vernehmlassung.

Obiges Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass unser Verband sich anstrengt, in der (energie-)politischen Diskussion seine Argumente pointiert auf den Verhandlungstisch zu legen und als fachlich relevanter Gesprächspartner ernst genommen zu werden, denn es laufen Bestrebungen von gewichtigen Interessenorganisationen um beim BUWAL ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Im Anschluss an diesen ausführlichen Vorlauf werden die Geschäfte der HV zügig und ohne grosse Diskussionen behandelt.

Die Jahresrechnung weist diesmal nur noch Defizit von einigen hundert Franken aus. Der Revisor Alain Georgy – krankheitshalber abwesend – bezeugt dem Kassier Roman Näf schriftlich eine saubere und korrekte Rechnungsführung und beantragt Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Kassiers. Dies wird von der Versammlung mit einem kräftigen Applaus bestätigt.

Wie schon vor einem Jahr dargelegt, erfordern die anstehenden Probleme, Veränderungen und Entwicklungen im FeuKo-Wesen einen wesentlich höheren Einsatz des Zentralvorstandes. Die vorherigen Ausführungen von Hans Zürcher im Zusammenhang mit den Holzfeuerungen zeigen das deutlich. Dies wirkt sich auch finanziell aus. Die DV hat deshalb im letzten Herbst einer Erhöhung des ZV-Beitrags zugestimmt. Nun wird auch eine Erhöhung des Jahresbeitrags beantragt. Dies wird mit deutlichem Mehr gutgeheissen

Nach den Rücktritten von Pascal und Alex aus dem Vorstand ist eine Aufstockung notwendig. Leider steht niemand direkt zur Wahl, aber Michi Ulmer stellt sich als «Schnupperstift» im Hinblick auf die HV 2015 zur Verfügung.

Der 24. Aprils 2015 wird als nächster HV-Termin und das Kloster Fischingen als Austragungsort bestimmt. Anlässlich dieser HV kann Röbi Bösch sein 30-jähriges Dienstjubiläum beim AFU TG feiern.

Paul Grässli gilt der Dank für die perfekte Organisation dieses Anlasses.



Zum Ausklang wird bei einer wärschaften Stärkung noch ganz im Sinne des Präsidenten die Kollegialität gepflegt.

VIF

Präsident:
Jonas Wieland
(jonas.wieland@bluewin.ch)
Brünigstrasse 100, 6060 Sarnen

Termine

- Jahresversammlung
6. Juni 2014 im Kanton Obwalden

Geschäftsstelle Feuerungskontrolle
Eichstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf
Tel. 041 317 21 21
Fax 041 317 21 20
www.gesch-feuko.ch

VSKF

Präsident:
Adrian Stoll
a.stoll@bluewin.ch
Brunnackerstrasse 40, 4652 Winznau

VZF

Präsident:
Roland Hofer
camino@swissonline.ch
Aberenstrasse 31, 8712 Stäfa

21. Generalversammlung des VZF in Uster

Gerry Oertli, Redaktor VZF

Etwas abseits der Hauptstrasse in Uster, nahe dem Waldrand, stehen vier Backsteingebäude, die an das Industrialisierungszeitalter der letzten Jahrtausendwende erinnern. Die vier Gebäude gehörten einst zur alten Brauerei in Uster, welchen im Sommer 2008 neues Leben eingehaucht wurde. In dieser Idyllischen Umgebung versammelten sich am 4. April 2014 die Mitglieder des VZF zur diesjährigen GV.

In einer Führung wurde den Besuchern im alten denkmalgeschützten Maschinenhaus die aus dem Jahre 1897 stammende Dampfmaschine vorgeführt. Diese war zu jener Zeit die Hauptenergieversorgung und trieb über Transmission sämtliche Maschinen, die in der Produktion benötigt wurden, an. Der Brauvorgang, wie er



heute betrieben wird, wurde von einem Braumeister direkt an der modernen Anlage erklärt. Der Schlusspunkt der Führung bildete ein Apéro im alten Kesselhaus, bei dem die verschiedenen Biersorten, die in der Brauerei Uster gebraut werden, degustiert werden konnten.

Gleich im Anschluss begann die Generalversammlung des VZF, die im alten Siloturm der Brauerei abgehalten wurde. Roland Hofer begrüßte als Präsident alle anwesenden Verbandsmitglieder sowie als Gast Stefan Reimann, Leiter vom Geschäftsfeld «Hochbau und Vermessung» der Stadt Uster, welcher zur Einleitung eine kurze Ansprache hielt.

Im Jahresbericht des Präsidenten gab Roland Hofer bekannt, dass er nach vierjähriger Tätigkeit als Präsident dieses Amt nun wieder zur Verfügung stellen wird. Die von ihm geleistete Arbeit in dieser Zeit und sein Engagement wurden ihm herzlich verdankt. Bei der anschliessenden Wahl wurde dann, wie vom Präsidenten und Vorstand vorgeschlagen, Michael Bauert als neuer Präsi-

dent des VZF gewählt. Dazu darf der Vorstand noch mit Roland Andermatt und Walter Ucini zwei neue Mitglieder in seinen Reihen begrüßen. Der Verband freut sich über den Eintritt zweier neuer Mitglieder.

Das «Tagesgeschäft» der GV konnte ohne grössere Vorkommnisse erledigt werden. Durch den Vorstoss eines Mitgliedes soll die Homepage des VZF um ein Tool erweitert werden, welches dazu dienen soll die Messberechtigung einfacher überprüfen zu können. Der Realisierung dieses Projektes wurde zugestimmt und die Ausarbeitung einer Sonderkommission der Technischen Kommission übertragen. Auf das Ergebnis sind alle schon gespannt, da ein solches Tool auch für den gesamtschweizerischen Anwendungsbe- reich nützlich sein könnte.

Im Anschluss an den offiziellen Teil liess man den Abend bei einem guten Abendessen im nahege- legenen Restaurant Ochsen in geselliger Atmo- sphäre ausklingen.



Kanton GR

Wie üblich, findet der jährliche Weiterbildungstag des ANU am letzten Donnerstag im September (25.9.) vormittags bis 13:30 Uhr statt. Anschliessend gemeinsames Mittagessen offeriert vom ANU. Der Ort ist diesmal das Zivilschutz- Ausbildungszentrum Meiersboden in Chur.

Die Teilnahme ist für amtliche Kontrolleure (persönliches Erscheinen obligatorisch), Mitarbeiter sind nur in begründeten Ausnahmefällen eingeladen.

Die Themen sind:

- Amtliche Kontrolle kleiner Holzfeuerungen bis 70 kW, Messungen Restholzfeuerungen bis 70 kW, MT3 / AB3 / AT3
- Amtliche Kontrolle Öl-Gasfeuerungen bis 1000 kW, Auswertung 2-stufige kondensierende Anlagen bis 70 kW
- Vollzug Gasbrenner-Wärmepumpen und kleine BHKW (z. B. Sterlingmotor)
- Bericht Preisüberwacher und die bevorstehende LRV-Revision

Weisheiten

Ein Politiker sucht beim Experten etwa das gleiche wie ein Besoffener bei einer Strassenlaterne: mechanischen Halt und nicht Erleuchtung!
(Frei nach Kreativitätsforscher Gottlieb Gunter)



Selig sind die Holzköpfe,
denn sie gehen nicht unter!

Heute schon gelacht?

Ein orthodoxer Rabbiner ist ein passionierter Golfer. Nachdem es die ganze Woche geregnet hat, würde er nun am sonnigen Sabbat sehr gerne zum Golfen gehen: Aber als geistiges Oberhaupt darf er das eigentlich nicht. Die Versuchung ist aber zu gross, er geht inkognito auf einen weit entfernten Golfplatz.

Die Engel, die ihn dort spielen sehen, rufen Gott: «Das kannst du doch nicht zulassen, das gehört doch bestraft!» Gott entgegnet: «Das werd ich schon richten»!

Der Rabbi holt aus – und der erste Ball fliegt geradewegs ins Loch: Hole in one! Beim nächsten das gleiche – und auch beim dritten Loch! Aufgebracht bestürmen die Engel Gott: «Du solltest ihn doch bestrafen!

Nun freut er sich über jeden Treffer!» Darauf Gott: «Ja schon – aber denkt doch, er kann das ja nie jemandem erzählen!»



Ein protestantischer Pfarrer kommt in den Himmel. Gleich am Tor übergibt ihm Petrus einen VW-Golf:

«Weil du so brav und treu warst.» Kurz darauf begegnet er seinem katholischen Kollegen. Der fährt einen Mercedes vor! «Warum bekommt er diesen?» will der Pastor von Petrus wissen, «ist der mehr als ich?»

«Nun du weisst ja, das Zölibat und Opfer bringen, das muss auch belohnt werden.»

Nach einer halben Stunde begegnet er dem Rabbiner mit einem Rolls-Royce! «Also der, der hat kein Zölibat und nichts, und ich wünsche jetzt eine Erklärung...!» Petrus legt den Finger auf den Mund:

«Pscht! Verwandt mit dem Chef!»

Zentralvorstand

Präsident

Hans Zürcher Rehetobelstrasse 87A, 9016 St. Gallen Telefon 071 288 21 56
 praesident@vsfk.ch Fax 071 288 56 10

Vizepräsident und Sekretär

Jonas Wieland Brünigstrasse 100, 6060 Sarnen Telefon 079 706 29 75
 sekretariat@vsfk.ch

Kassier

Walter Amberg Hauptstrasse 8, 6034 Inwil Telefon 076 444 88 06
 kassier@vsfk.ch

Ausbildungskommission

Claude Müller Stationsstrasse 46, 3626 Hünibach Telefon 033 243 25 08
 info@muellerkaminfeger.ch

QS-Kommission

Walter Tanner Bächligartenweg 7, 8250 Kreuzlingen Telefon 071 670 11 03
 tannerkaminfeger@sunrise.ch

Impressum

Auflage

1800 Expl. pro Ausgabe
 erscheint 2 × jährlich

Druck

Jost Druck AG, Stationsstrasse 5,
 3626 Hünibach
 Redaktionsschluss für Nr. 16/2014:
 30. Juni 2014

Herausgeber

Verband Schweizerischer Feuerungs-
 kontrollleurinnen und -kontrolleure
 Brünigstrasse 100
 6060 Sarnen
 info@vsfk.ch

Inseratenannahme / Adressenverwaltung

Peter Honegger
 Bergstrasse 6 A, 6010 Kriens
 Tel. 041 320 41 29
 bulletin@vsfk.ch

Redaktion +VSFK/Internet

Peter Honegger
 Bergstrasse 6 A, 6010 Kriens
 Tel. 041 320 41 29
 bulletin@vsfk.ch

Redaktion Sektion Aargau

Rolf Roth
 Röseliweg 1, 4800 Zofingen
 Tel. 062 752 42 00
 rolfroth@bluewin.ch

Redaktion Sektion Basel

Armin Ricklin
 Weierhofstrasse 37, 4415 Lausen
 Tel. 061 923 77 77, Fax 061 923 77 76
 aricklin@swissonline.ch

Redaktion Sektion Bern

Stefan Hiltbrunner
 Hübeli 359, Postfach 560,
 3550 Langnau
 Tel. 034 402 18 61
 buffi01@bluewin.ch

Redaktion Sektion

Ostschweiz-Liechtenstein

Peter Honegger
 Bergstrasse 6 A, 6010 Kriens
 Tel. 041 320 41 29
 honegger.p@bluewin.ch

Redaktion Sektion Solothurn

David Straumann
 Hofurenacker 2, 4553 Subingen
 Tel. 032 614 24 35
 david.straumann@bluewin.ch

Redaktion Sektion Zürich

Geri Oertli
 Luggwegstrasse 1237, 8048 Zürich
 Mobile 079 331 71 81
 gerry.oertli@gmx.net